HD WIDENER
HW RHK9 -

AH 4859.7

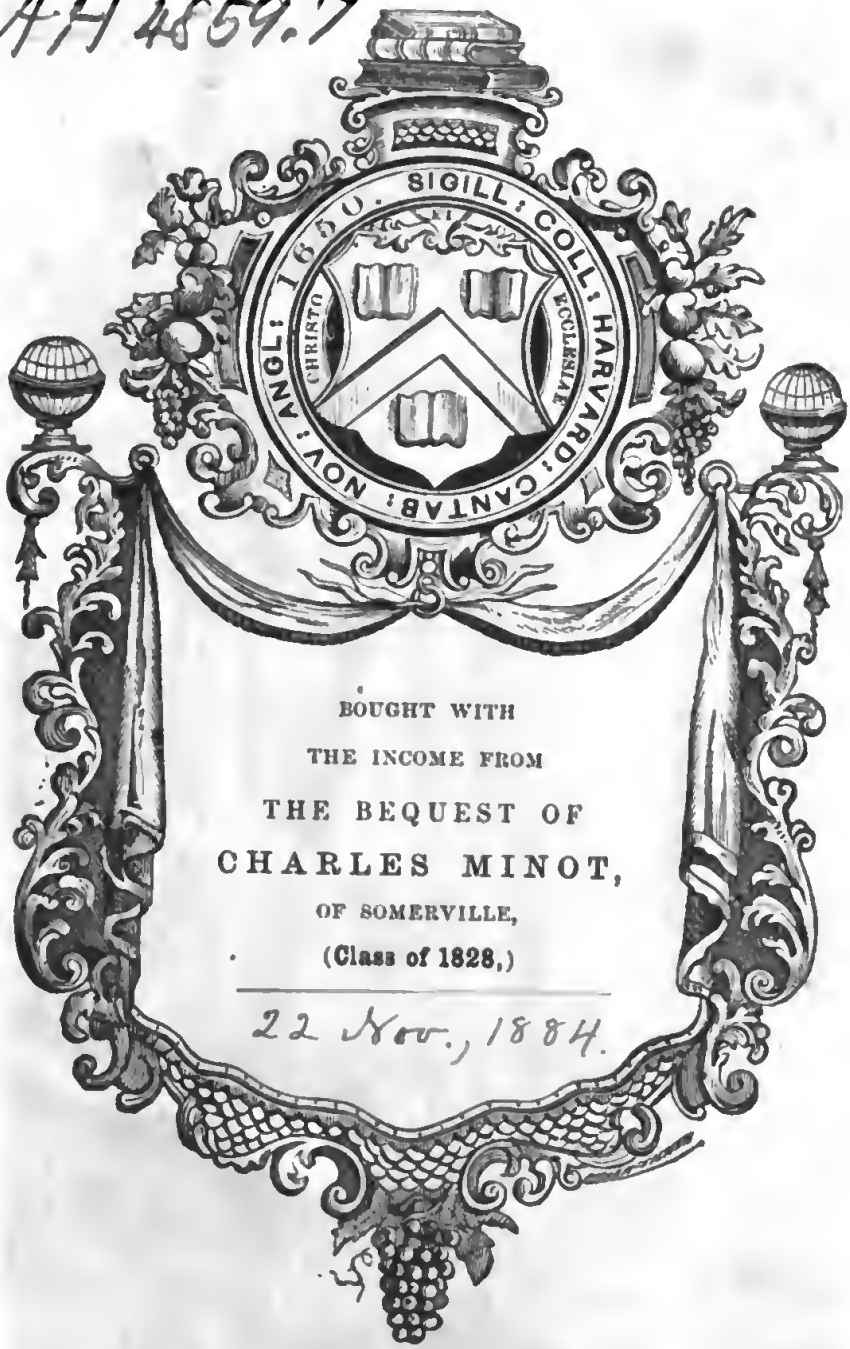

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)

22 Nov., 1884.

Einiges

über die

GRIECHISCHEN FRAUEN

im

historischen Zeitalter.

Nach

P. van Limburg-Brower.

von

C. B. A. Fickler.

Heidelberg.

Druckerei von Georg Mohr.

1848.

AH4859.7
~~10215.44~~

NOV 22 1894
Minot Fund

Vorwort.

Von einer mehrjährigen Gewohnheit, dem Herbstprogramme eine Abhandlung aus dem Kreise der vaterländischen Geschichte beizugeben, bin ich zu einer Zeit abgegangen, da man kaum ohne Schmerz den Namen des Vaterlandes aussprechen konnte.

Ich wählte meinen Stoff aus der classischen Zeit der Griechen, welche der Gegenwart so weit entrückt ist, dass die Furchen der Leidenschaft, von denen freilich auch jene verunstaltet war, dem Blicke entschwinden, dass ihr brudermörderisches Blut edler Rost des Alterthums bedecket.

Ueber Sitten und Charakter jenes Volkes hat P. van Limburg-Brower, Professor an der Universität zu Gröningen, ein umfassendes Werk verfasst: „Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs." 4 Bde. Gröningen 1833—1838.

Durch diese Schrift und eine Reihe früherer, von denen ich nur folgende anführe: „Proeve over de zedelyke schonheid der Poëzy van Pindarus", „van Eschylus", „van Sophocles", „van Euripides", ferner die „Gedachten over het verband tuschen de godsdienstige en zedelyke beschaving der Egyptenaren", die „Jets over de nasporingen van Champollion den jongere van de Egyptische Godenleer" und „Charikles en Euphorion, en verhaal van Clearchus den Cypriër" — hat der Verfasser höchst ehrenvolle Proben altholländischer Gelehrsamkeit und Ausdauer gegeben.

Der Verfasser scheint nicht nach Verdienst in Deutschland bekannt; selbst Becker hat das oben angeführte grössere Werk erst kurz vor Vollendung seines Charikles zu Gesicht bekommen, wenn gleich in höchst erfreulicher Weise seine Forschung im Ganzen zu den gleichen Hauptergebnissen führte.

Ich habe nun aus einer früher begonnenen deutschen Bearbeitung des Limburg-Brower'schen Werkes gegenwärtiges Fragment ausgewählt, welches der Leser mit Becker's Excurs zur XII. Scene vergleichen möge.

Sollte dasselbe Etwas dazu beitragen, den Verfasser in grössern Kreisen meiner Landsleute bekannt zu machen, den reifern Schülern aber ein ausgeführtes klares Bild eines nicht unwichtigen Theiles des häuslichen Lebens der Griechen zu geben, so habe ich die Absicht dieser kleinen Arbeit vollkommen erreicht.

Donaueschingen, im Mai 1848.

C. B. A. Fickler.

§. 1.

Einleitung [1].

Ein Hauptunterscheidungsmerkmal des Werthes und der Geltung der griechischen Frauen in der historischen Zeit und im Heldenalter ist die Vergleichung des Charakters der Frauenliebe in beiden Zeiträumen.

Obwohl nun nicht zu läugnen ist, dass die tragischen Wirkungen dieser Leidenschaft in der nachheroischen Zeit um Vieles gemildert sind [2], so zeigt sich doch auch in ihr der Hauptcharakter der Liebe des Heroenzeitalters, die Sinnlichkeit und Allgewalt in der Mehrzahl der hierüber handelnden Stellen deutlich genug ausgedrückt [3].

---

1) Limburg Brower Histoire de la civilisation etc. Vol. II. Chap. VIII. S. 80 — 106.

2) Bemerkenswerth ist, dass der grösste Theil der Liebesverhältnisse mit tragischem Ausgang entweder in die Heroenzeit gehört, oder wenn sie auch von späteren Schriftstellern dargestellt sind, in jene fernen Jahrhunderte zurückdatirt wird. Vergl. u. A. die kleine, Plutarch zugeschriebene Schrift über die Namen der Flüsse und Berge. Ed. Reiske. X. S. 703 — 806.

3) So der Ausspruch der Dichterin Nossis. (J. C. Wolf Poëtr. VIII. fragm. et elogia S. 88 fragm. 8. nach Bentley's Verbesserungsvorschlägen). Oppian Halient. IV. 37. Achill. Tat. I. 16—19. Xenoph. Ephes. V. 4. (S. 34 ed. Peerlkamp) Alciphron Ep. II. (T 1. p. 327. Wagn.) Achill. Tat. IV. 7. Longus ed. Villoison p. 75 — 82. Oppian Halient. IV. 11 ff. Xenoph. Ephes. I. 5. Heliodor III. 7. 21. IV. 5. u. 7. VII. 9. Aristaen. Ep. II. 8. Xenoph. Cyrop. V. 1. 2. VI. 1. 36. Wir geben die Stellen nicht ausführlich, um für die folgende Darstellung Raum zu gewinnen. Will man von den Prosaikern absehen, so füge man die Darstellung der Liebe Haemons zu Antigone (Sophocl. Antig. v. 745.) die Erzählung seines tragischen Endes mit der Geliebten (v. 1175 ff.), den schönen

Freilich hat die oben erwähnte Milderung ihren Grund in Erscheinungen der späteren Jahrhunderte, welche nicht minder beklagenswerth sind, als die Roheit der heroischen Zeit, in den sich immer vergrössernden Fortschritten des Sittenverderbnisses, namentlich in jenen zwei Uebeln, welche ein Hauptmerkmal des griechischen Lebens geworden sind [4]). Die Achtung, die dem Weibe zu Theil wurde, blieb sich in beiden Zeitaltern im Ganzen so ziemlich gleich. Während im Heroenzeitalter die natürliche Roheit eines halbbarbarischen Volkes die Frauen als ein schwaches und widerstandloses Geschlecht verachtete, so ist der in den gebildeten Jahrhunderten oft bemerkbare Mangel häuslichen Glückes und wahrer Gattenliebe die Folge eines Sittenverderbnisses, welches sich nicht nur über die Männer, sondern auch über die Frauen erstreckte.

Denn zeigen sich auch allerdings bei gewissen Gelegenheiten in ganzen Staaten und Gesellschaften sowohl, als bei Einzelnen unverkennbare Merkmale einer grössern Achtung des Weibes [5]), so ist es dennoch

---

Chor „Ἔρως ἀνίκατε μάχαν“ (v. 775 ff.) hinzu, nebst den vielen Stellen der Komiker, in welchen die heftigste Liebe das Hauptmotiv der Intrigue ist. Vg. Becker Charikles I. 437 u. d. f.

4) Mit Recht wird bemerkt, dass auf hundert erotische Epigramme an Hetären oder schöne Knaben, sich kaum eines finde, welches sich auf Gattenliebe bezöge, und das Gleiche kann man von den Briefen Alciphron's sagen.

5) Vergl. u. A. Xenoph. Cyrop. VI. 4. 9. (S. 424. Bornem.) „Ἀλλ' ὦ Ζεῦ μέγιστε δός μοι φανῆναι ἀξίῳ μὲν Πανθείας ἀνδρί..“. Ferner das Verhältniss des Pythagoras zu den Frauen von Kroton u. Jamblich. vit. Pyth. XI., verglichen mit XXVII. 132, wobei mit Meiners anzunehmen ist, dass Jamblichus die auf Pythagoras sich beziehenden Berichte aus Dicaearchus geschöpft habe, — dann mit XXXVI. zu Ende und Porphyr. vit. Pythag 20. Auch die zahlreichen Reden und Briefe der Pythagoräerinen — selbst wenn man nicht geneigt wäre, mit Wieland und Meiners [Wieland's Uebersetzung zu den Briefen und Meiner's Gesch. der Wissenschaften in Griechenland und Rom. I. 598.] ihre Aechtheit anzunehmen — vermehren diese Zeugnisse in der Art, dass man sie doch nicht wohl ganz verwerfen kann. Hiezu vergl. die alte Sitte der epizephyrischen Locrer, den einzigen Adel ihrer Hauptstadt denjenigen Familien zu verleihen, deren Töchter als Sühne des Verbrechens des Ajax Oileus nach Troja gesandt wurden und die ähnliche Bevorzugung der Frauen in Lycien (Herod. I. 173. Nymph. Heracl. Fragm. in Memn. Fr. ed. Orelli p. 98. Heraclid. Pont. ad calc. Crag de Rep. Laced. p. 24), ferner die Uebertragung des Amtes einer Schalenträgerin von einem Jüngling auf eine Jungfrau, bei einem Feste, welches die Locrer aus Sicilien ange-

ebenso unverkennbar, dass die Griechen der gebildetsten Zeit von der humanen Behandlung weit entfernt waren, welche wir den Frauen angedeihen lassen [6]).

---

nommen hatten (Polyb. XII. 5.). Selbst der Antheil der Βασίλισσα, der Frau des Archon Basileus zu Athen, an dem Opfer für den Staat (Demosth. contr. Neär. Oratt. Att. V. p. 564. I. 73) gehört hieher, mit fernerer Beachtung des Umstandes, dass überhaupt in Griechenland die Frauen oft priesterliche Würden bekleideten (Jakobs Verm. Schr. IV. p. 245).

Hieher rechne man die Volkssitte zu Argos (Plut. de virt. mul. VII. p. 11.), zu Elea (Pausan. VII. 6. vergl. Aelian Var. Hist. X. 1. mit der Anm. v. Perizon.), vorzüglich aber die Hochachtung, welche die Frauen zu Sparta genossen, den Antheil an Lob und Tadel der Jünglinge, welchen die Mädchen nahmen (Plut. Lyc. 14. Xenoph. de Rep. Lac. 1.), die Belohnung der würdigsten Frau durch den jüngstgewählten Senator (Plut. Lyc. c. 26.). Selbst der Tadel, welchen Aristoteles (Rep. II. 9.) gegen den allzugrossen Einfluss der Frauen auf die Staatsverwaltung ausspricht, zeugt hiefür, und die Bemerkung, dass Lycurg erst dann zur Bekanntmachung seiner Verordnungen sich entschlossen habe, nachdem er vergeblich versucht hatte, die allzu ausgedehnte Gewalt der Spartanerinen zu beschränken (Arist. l. c. II. p. 247. C.), würde nur dazu dienen, die Hochachtung, die ihnen dort gezollt wurde, noch weiter zurück zu datiren. [Plutarch hingegen schreibt in voller Uebereinstimmung mit dem ganzen Charakter der Lycurgischen Gesetzgebung jene Anordnungen dem freien Willen des letztern zu, wiewohl er sich irrt, wenn er diese Meinung als die des Aristoteles ausgiebt, während dieser sie als fremde Ansicht darstellt. Plut. Lyc. 14 a. Anf. In der Stelle (Agis 7.): ἅτε δὴ τοὺς Λακεδαιμονίους ἐπισταμένας κατηκόους ὄντας ἀεὶ τῶν γυναικῶν καὶ πλεῖον ἐκείναις τῶν δημοσίων, ἢ τῶν ἰδίων αὐτοῖς πολυπραγμονεῖν διδόντας hebt er indessen das hohe Alter dieser Gewohnheit dergestalt hervor, dass er Aristoteles Meinung beizutreten scheint.] Den verderblichen Einfluss der Spartanischen Weise auf die Haltung und Sitten des Weibes zu schildern, gehört nicht hieher. Vergl. Becker Charikl. II. S. 433 — 434.

6) Man höre die Ansicht einer Pythagoräerin über die Unterwürfigkeit der Frau unter den Willen des Mannes. J. Ch. Wolf. Mul. graec. fragm. propos. p. 130.: „Αἱ γὰρ τοῦ ἀνδρὸς θελήσεις νόμος ὠφείλει ἄγραφος εἶναι κοσμίᾳ γυναικί, ποθ' ὃν χρὴ βιῶν αὐτάν." Wie Socrates seine Gattin in den letzten Stunden seines Daseins behandelte s. Plato Phaed. p. 376. D. 401 F. 402 D. Freilich hatte Xantippe nicht eben Ursache, ein sehr zuvorkommendes Betragen von ihrem Gatten zu erwarten, aber damals war sie doch gekommen, ihm ihren Antheil zu bezeigen und es war das letzte Mal, dass sie ihn sprechen konnte. Angesichts dieses Benehmens verdient auch der von Aristonymus — freilich einer späten Quelle,

Ein klares Bild hievon kann jedoch nur dann gewonnen werden, wenn man die Behandlung, welche der Frau wurde, in den verschiedenen

---

vergl. Pauly Realencyclop. unter d. Art. — ihm zugeschriebene Spruch: „Das Weib ohne Mann ist so unnütz als Hoffnung ohne Thätigkeit“ einige Beachtung. (In den Τομάρια Orell. opusc. graec. vett. sent. et mor. T. I. p. 24. §. 69). Die Ansicht Plato's von der Seelenwanderung der Männer, die im Leben ihre Bestimmung nicht erreicht haben, zuerst in Weiber-, hernach in Thierkörper (Plat. Tim. p. 531. E. vergl. 552. B. a. E.) ist bekannt. Man vergleiche damit Meno p. 71: εἰ δὲ βούλει γυναικὸς ἀρετὴν οὐ χαλεπὸν διελθεῖν, ὅτε δεῖ αὐτὴν τὴν οἰκίαν εὖ οἰκεῖν, σώζουσάν τε τὰ ἔνδον καὶ κατήκοον οὖσαν τοῦ ἀνδρός. — Wie Aristoteles vom schönen Geschlechte dachte, ist nicht eben schmeichelhaft für dieses (Hist. Anim. IX. 1. T. I. p. 703 E. F. De gener. animalium II. 1. T. I. p. 814. D. E. De republ. I. 5. Τὸ ἄρρεν πρὸς τὸ θῆλυ φύσει τὸ μὲν κρεῖττον, τὸ δὲ χεῖρον. Vergl. Magn. Moral. I. 34. T. II. p. 123. B. Χεῖρον μὲν γάρ ἐστιν ἡ γυνὴ τοῦ ἀνδρός). Freilich tadelt er auf der anderen Seite auch die Barbaren, welche die Frau auf gleiche Stufe mit dem Sclaven stellen. (Arist. Rep. I. 2. T. II. p. 222—223, verglichen mit Rep. I. 8. 9. Mor. Nicom. VIII. 12. Magn. Mor. II. 17. und die in Aretin's Uebersetzung vorhandene Stelle der Oeconom. T. II. p. 385 — 386, worin gesagt ist, dass die Frau sich als des Mannes Sclavin betrachten solle, während die Pflicht des letzteren gegen jene als die eines guten Landmanns gegen sein Feld dargestellt ist). Selbst Plutarch, auf welchen doch die römische Denkweise Einfluss übte, steht nicht an, zu verlangen, dass das Weib für sich weder einen Wunsch, noch eine Abneigung habe, dass sie im Geplauder, wie in ernsten Angelegenheiten, in Freude und Trauer, ganz ihrem Gatten unterwürfig, sich ganz nach seinen Wünschen richte, keine anderen Götter verehre, keine anderen Freunde habe, als die seinigen, selbst gegen seine Fehler Nachsicht zeige und sich nicht ärgere, wenn er sich auch je zuweilen mit einer Buhlerin oder Sclavin vergehe, sondern bedenke, dass es noch Hochachtung vor ihr sei, wenn er sie nicht zur Gefährtin seiner sinnlichen Ausschweifungen mache (Praec. Conjug. T. VI. p. 529—530). Wie weit er indessen entfernt war, ein solches Betragen gegen die Frau zu billigen, darüber vergl. man die Stelle p. 545 und den schönen Ausspruch p. 539: „κρατεῖν δὲ δεῖ τὸν ἄνδρα τῆς γυναικὸς οὐχ ὡς δεσπότην κτήματος ἀλλ' ὡς ψυχὴν σώματος, συμπαθοῦντα καὶ συμπεφυκότα τῇ εὐνοίᾳ. Man vergl. auch Becker's Charikles II. 418 ff., der noch die fast gleichlautende Stelle aus Arist. Problem. XXIX. 11. anführt: „Διὰ τί δεινότερον γυναῖκα ἀποκτεῖναι ἢ ἄνδρα; καίτοι βέλτιον τὸ ἄρρεν τοῦ θήλεος φύσει“ und den Ausspruch des Democritos bei Stobäus, Tit. LXXIII. 62. p. 66 beifügt: „Γυνὴ πολλὰ ἀνδρὸς ὀξυτέρη πρὸς κακοφραδμοσύνην“. —

Ueberhaupt dürfte man annehmen, dass die moralische Geltung des Weibes in der homerischen Welt die Vergleichung mit der Ach-

Zeitabschnitten ihres Daseins beobachtet. Dieses führt uns zunächst zur weiblichen Erziehung.

---

§. 2.

Erziehung.

Ueber die Sorgfalt, welche man auf die Erziehung der Mädchen verwandte, finden wir sonderbare Aufschlüsse in Xenophon's Oeconom. Dort erzählt Ischomachus im Laufe der Unterhaltung mit Socrates diesem, seine Frau sei bei ihrer Verheirathung höchstens fünfzehn Jahre alt gewesen. Mit ziemlich viel Zufriedenheit äussert er sich über die Erziehung, welche sie genossen, nämlich, dass man sie soviel als möglich verhindert hatte, Dinge zu sehen oder zu untersuchen, die ihre Aufmerksamkeit erregen konnten. Eine natürliche Folge hiervon war, dass sich ihr Wissen auf sehr wenige Dinge erstreckte. So sah sich Ischomachus genöthigt, sie wie ein Kind zu unterrichten. Aus der ganzen Unterredung geht überhaupt klar hervor, dass, wenn ein Mädchen nähen, weben, jedem der Dienenden sein tägliches Geschäft zuweisen konnte, kein Grund vorhanden schien, sich über seine Erziehung zu beklagen [1]).

Das naive Kind, welches von seinen Eltern dem Ischomachus übergeben worden war [2]), ist nun ganz erstaunt, dass dieser so gütig ist, voranszusetzen, es könnte in der Verwaltuug seines Hauswesens ihm von Nutzen sein. Was vermöchte ich, sagt die junge Gattin, was ist meine Macht? Du hast über Alles zu verfügen; meine Mutter hat gesagt, ich für mich hätte nichts Anderes zu thun, als artig und vernünftig zu sein [3]). —

---

tung aushält, welche dasselbe in einer Zeit genoss, wo Knabenliebe und das Bedürfniss der Hetären, um die Genüsse des feineren Umganges zu gewähren, fast unausweichlich schien. Vergl. Becker Charikl. II. 415.

1) Xenoph. Oeconom. VII. 1—9.

2) Ebendas. 10.

3) Alles dieses ist in der That äusserst naïv. Ebendas. 14. Τί δ' ἂν ἐγώ σοι, ἔφη δυναίμην συμπρᾶξαι; τίς δὲ ἡ ἐμὴ δύναμις; ἀλλ' ἐν σοὶ πάντα ἐστίν. ἐμὸν δ', ἔφησεν ἡ μήτηρ, ἔργον εἶναι σωφρονεῖν. Das letztere Wort habe ich im Texte nur annähernd geben können; — es ist das unübersetzbare, vieldeutige „être sage" der Franzosen.

Auch zeugen all' ihre Antworten von der gründlichsten Unwissenheit, und die Freude, welche Ischomachus beim ersten Schimmer ihres Verstandes bezeigt, ist hinlänglicher Beweis, dass er nicht viel erwartet hatte [4]). —

---

4) Ebendas. 38. Man sorgte vorzüglich dafür, dass die Mädchen nicht zu viel assen und beständig zu Hause blieben. Xenoph. Rep. Laced. I. 3. Jakobs sucht in der Vertheidigung der Griechinen gegen das fromme, aber parteiische Verdammungsurtheil Tholuk's und gegen die lächerlichen Betrachtungen de Paw's zu zeigen, dass man mit Unrecht annähme, sie wären so unwissend gewesen, als diese Schriftsteller sie schildern. Ohne auf eine Vertheidigung der letzteren oder eine Widerlegung Jakobs's einzugehen, glauben wir, dass die oben angeführten Stellen eines glaubwürdigen Schriftstellers für beide Zwecke hinreichen. Jakobs selbst gesteht zu (Verm. Schr. IV. p. 247), dass er keine Bürgerin von Athen kenne, welche je darnach getrachtet hätte, ihren Namen durch Wissenschaft, oder Philosophie auszuzeichnen, und dass ihm eben so wenig eine bekannt sei, die ihre Stirne mit Pierischen Rosen geschmückt hätte. Was die Dichterinen anbelangt, von denen er weiter oben spricht, so ist sehr zu zweifeln, dass sie alle der ehrwürdigen Classe der Matronen angehört haben. Vergl. noch hierüber die richtigen Betrachtungen von Morgenstern in seinem Commentar zu Plato's Republik, p. 219, welche Jakobs selbst anführt. — Schon die Personen, welche die weibliche Erziehung der Regel nach leiteten, die Mütter und Ammen, konnten das nicht leisten, was bei uns in Mädchenschulen oder durch Privatunterricht geleistet wird. Mochten die Mütter auch einigen Unterricht in den γράμμασι geben können, so war dieser Fall gewiss so selten, als etwa bei unseren Bürgersfrauen des XIII. u. XIV. Jahrhunderts und auch dann nothdürftig genug. (Vergl. Morgenstern Comment. de Platon. Republ. p. 219.) Auch fehlte, wie Becker richtig hervorhebt, der bildende Umgang der Männer dem Mädchen fast gänzlich (Charikl. II. 421).

Wenn daher Hippolyt bei Eurip. v. 635 sich gegen eine gelehrte und für das Hauswesen allzukluge Frau mit den Worten:

σοφὴν δὲ μισῶ, μὴ γὰρ ἐν γ' ἐμοῖς δόμοις
εἴη φρονοῦσα πλεῖον ἢ γυναῖκα χρή.

verwahrt, so dürfte dieses sich eher auf des Dichters Erfahrungen bei Hetären, als bei Atheniensischen Frauen beziehen. — Dass ausserhalb Athens die Erziehung vielleicht besser bestellt war, zeigen zwar in einem Punkte die Spartanischen Frauen; eine Heranbildung zur eigentlichen Gelehrsamkeit finden wir aber doch nur in der Pythagoräischen Schule.

§. 3.

Wahl der Gattin.

Ischomachus hatte seine Frau aus der Hand ihrer Eltern erhalten, und es ist sehr klar, dass sie bei dieser Wahl nicht zu Rathe gezogen worden war.

In der heroischen Zeit wiesen die Väter ihre Töchter demjenigen zu, der im Wettlaufe durch Schnelligkeit, durch Stärke und Geschicklichkeit im Kampfe sich auszeichnete; im Zeitraume, mit welchem wir uns beschäftigen, liess Clisthenes aus Sicyon durch einen Herold verkündigen, dass, wer sich für würdig halte, sein Schwiegersohn zu werden, den sechzigsten Tag nach dieser Bekanntmachung sich bei ihm melden möge; er werde sodann nach Verfluss eines Jahres seine Wahl verkünden. Es meldeten sich dreizehn Bewerber aus verschiedenen Provinzen Griechenlands. Clisthenes nahm alle gastlich auf, bewirthete sie ein ganzes Jahr hindurch prächtig. Während dieser Zeit erkundigte er sich über ihre Familien, prüfte ihren Werth, ihre Neigungen, Anlagen, ihren Charakter.

Am Ende der festgesetzten Zeit erklärte er, wen er gewählt habe, und schickte die Uebrigen nach Hause, jeden mit dem Geschenke eines Talentes Silbers, als Zeichen der Erkenntlichkeit für die Ehre, welche sie seiner Tochter hatten erweisen wollen und zu einiger Entschädigung für die Kosten der Reise und langen Abwesenheit [1]). Bei allem diesem wird die Tochter nicht einmal genannt; es ist von ihr durchaus nicht die Rede. Man sieht nicht, dass die Freier irgend eine Verbindung mit ihr haben, geschweige, dass sie etwa Versuche machen konnten, ihr zu gefallen. Der Vater ist es, der sie empfängt, ehrt, ihnen Feste veranstaltet; mit ihm üben, unterhalten, um seine Gunst bewerben sie sich. Die Tochter scheint völlig überflüssig dabei und beim letzten Gastmahle macht der Vater seinen zukünftigen Schwiegersohn namhaft, wahrscheinlich ohne dass die Tochter nur gewusst hatte, wer ihre Bewerber seien. —

Uns muss alles dieses ziemlich befremden, dennoch kann man auch hier den Fortschritt nicht verkennen, welchen die Bildung seit dem Heroenzeitalter gemacht hatte. Während im letztern Körperkraft, Behen-

1) Herodot VI. 126 — 130.

digkeit im Wettlaufe, Geschicklichkeit im Wagenlenken über den Vorzug unter den Nebenbuhlern entschied [2]), wird hier auch Rücksicht auf die Fähigkeiten, Neigungen, den Charakter genommen und einer der Bewerber, welcher sonst sehr viele Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich hatte, erhält nach der Aufführung eines kunstreichen, für einen Mann in seiner Stellung aber nicht eben ganz schicklichen Tanzes, die Antwort, dass dieser ihn um seine Braut gebracht habe.

Freilich trafen nicht alle Väter die Wahl eines Gatten für ihre Töchter mit so vielem Aufwande, das Recht aber, ihn zu wählen, gehörte ihnen so unwidersprechlich, dass die Erlaubniss, welche Kallias seiner Tochter gab, sich den Gemahl selbst zu wählen, als eine unerhörte Unschicklichkeit betrachtet wurde [3]). Nur zu Massilia überliess man die Wahl unseres Wissens beständig den Mädchen [4]). Auch verbirgt weder Strabo [5]), noch Diodor [6]) sein Erstaunen bei der Darstellung der Sitte eines indischen Volkes, die Ehen nach der Wahl der jungen Leute und nicht nach dem Willen der Eltern zu schliessen. Der Letztere fügt sogar bei, der Gebrauch, die Wittwe ohne wirkliche oder zu hoffende Nachkommenschaft zugleich mit dem Leichnam des verstorbenen Gatten zu verbrennen, sei eine Folge jener Sitte. Denn ohne diese Vorsichtsmaassregel wäre es unmöglich gewesen, die Frauen, welche meist ihre Wahl bereuten, vom Morde ihrer Männer abzuhalten. — Freilich ist nicht abzusehen, dass die Frauen, wenn die Neigung, sich ihrer Gatten zu entledigen, überhaupt so gross war, dieses weniger gethan hätten, wenn der Wille der Eltern, anstatt der eigenen Wahl, ihnen Männer verschafft hätte. —

So unbestritten war übrigens in Griechenland das Recht des Vaters,

---

2) Hom. Odyss. XI. 287. Apollodor I. 9. 15. vergl. Eustath. ad Hom. Il. p. 247. I. 20. Apollod. II. 6. 1. Pausan. III. 12. 2. VI. 21. 6. 7. vgl. Schol. Pind. Ol. I. 114. 127. Vgl. Diod. Sic. I. 317. Limburg-Brower Hist. de la civil. etc. I. 161 ff.

3) Herod. VI. 122. Nach Schäfer ist das Cap. zwar: „Pannus turpis, adsutus purpurae Herodoti". allein es spricht doch für eine geläufige Ueberlieferung. Auch bei Plutarch (Amat. Narr. T. IX. p. 91—92) findet man eine ähnliche Ausnahme, aber hier wusste der Vater selbst nicht, welchem der beiden Bewerber er den Vorzug geben sollte.

4) Athenäus XIII. 36.

5) Strabo p. 1024 a. E.

6) Diod. Sic. T. II. p. 342—343.

dass er selbst durch seinen letzten Willen über die Hand der Tochter verfügte. Dieses ist in Diogenes Laërtius durch das Testament erwiesen, in welchem Aristoteles verfügt, dass seine Tochter den Nicanor heirathe, und im Falle dieser vor Vollziehung der Ehe oder ohne Kinder stürbe, dem Theophrast das Recht einräumt, sie zur Gattin zu nehmen [7]). Es wurde gesagt „das Recht des Vaters", denn der Wille der Mutter scheint eben so wenig befragt worden zu sein, als der der Tochter. In Herodot's Erzählung ist beständig von Clisthenes die Rede, man findet nicht ein Wort von seiner Frau darin. Der Verfasser der Oeconomie, welche man Aristoteles zuschreibt, will, dass sich die Frau hierin ganz dem Urtheile des Mannes unterwerfe [8]). In dem schönen Romane des Longus ist Megacles, der Vater Chloë's, als Hauptperson dargestellt. Ihre Mutter Rhodope erscheint erst auf erhaltenen Befehl, und das Wiedersehen der Mutter und Tochter, aus welcher ein Dichter unserer Zeit so vielen Vortheil zu ziehen gewusst hätte, ist ganz mit Stillschweigen übergangen [9]). Um sich, wenigstens in Beziehung auf Athen, ganz von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen, sehe man in einer dem Demosthenes zugeschriebenen Rede jenes Gesetz nach, welchem zu Folge der Vater, nach seinem Tode aber der Bruder und in Ermangelung eines solchen der Grossvater von väterlicher Seite über die Hand des Mädchens zu verfügen hatte. Die Waise und Erbin aber (ἐπίκληρος) gehörte von Rechtswegen demjenigen ihrer Verwandten, welcher nach dem vom Gesetze bestimmten Verwandtschaftsgrade sie ehelichen musste, und erst im Falle, dass kein solcher vorhanden war, konnte sie Jemanden an die Stelle derjenigen wählen, der ihr Herr hätte sein sollen [10]).

Alciphron hat daher die Sitten dieser Zeit ganz richtig dargestellt, wenn er die Mutter eines Mädchens, welche dem vom Vater bestimmten Bräutigam, dem Sohne eines Lotsen, einen schönen, gewandten, artigen Mann vorzog, in folgender Weise sprechen lässt: „Du bist eine

---

7) Diogen. Laërt. V. §. 12 13. Dass sogar für den Sohn gewöhnlich auch der Vater wählte, weist Becker l. l. p. 445. aus Terent. Andr. I. 5. 14. Heautont. V. 5., aus Plaut. Trin. V. 2. 59. und Achill. Tat. I. 8. p. 12 Jak. nach.

8) Arist. de cura rei fam. T. II. p. 385. D.

9) Long. Pastor. p. 132.

10) Demosthen. contr. Stephan. II. (Oratt. Att. T. V. p. 368). Bemerkenswerth sind die Ausdrücke des Gesetzes: „ἐὰν μὲν ἐπίκληρός τις ᾖ, τὸν κύριον ἔχειν, ἐὰν δὲ μὴ ᾖ, ὅτῳ ἂν ἐπιτρέψῃ τοῦτον κύριον εἶναι.

Thörin ohne allen gesunden Verstand, du hast Niesswurz vonnöthen, aber keine gewöhnliche, sondern jene besonders kräftige von Anticyra . . . . Sei vernünftig, Kind, und hüte dich, vor dem Vater Etwas merken zu lassen, denn du darfst überzeugt sein, dass er dich ergriffe und, ohne einen Augenblick sich zu bedenken, in's Meer stürzte, als Futter für die Seeungeheuer, die in seinen Fluthen schwimmen" [11]). Letzterer Zug ist von Alciphron wohl freilich aus der Heldenzeit auf die spätere übertragen, in welcher man eine solche Handlungsweise wohl vergeblich suchen dürfte [12]). — War der Vater gestorben, so verfügte der Bruder über die Hand der Schwester. Polyaratus hatte seine Tochter dem Sohne Cleon's zur Gattin gegeben. Nach des Vaters und ihres ersten Gatten Tode erhält sie aus der Hand ihrer Brüder den zweiten Gemahl [13]). Isaeus erwähnt in einer seiner Reden zwei Brüder, die nach des Vaters Tode — von der Mutter ist weder hier, noch anderwärts die Rede — ihre zwei Schwestern verheirathen und zwar die jüngere an einen gewissen Megacles, der sie zur Gemahlin begehrt hatte, aus dem besonderen Grunde, weil sie dachten, die Heirath würde die Zustimmung ihres Vaters gehabt haben. Als nach einiger Zeit aber Megacles dieselben bat, seine Gemahlin, von der er keinen Erben erhalten könne, wieder zurückzunehmen und einem Anderen zu vermählen, so weigern sie sich dessen nicht, sondern bedingen nur, dass ihre Schwester sich mit diesem Vorschlage einverstanden erkläre [14]).

Auch Cimon, des Miltiades Sohn, tritt seine Schwester und Gattin Elpinice an Callias unter der Bedingung ab, dass dieser die Geldstrafe bezahle, zu welcher sein Vater einst verurtheilt worden war. Die Unsicherheit des Plutarchischen Textes lässt uns im Zweifel, ob Elpinice über diesen Tausch zu Rathe gezogen worden sei, oder nicht [15]).

---

11) Alciphron Ep. III. 1. 2.

12) Auch die Geschichte des Vaters, der seine Tochter mit einem ausgehungerten Pferde einschloss, damit dieses sie auffresse, bei Aeschines (gegen Timarchus Oratt. Att. T. III. p. 309. I. 182) ist ersichtlich eine alte Ueberlieferung.

13) Demosth. c. Boeot. de dote (Oratt. Att. T. V. p 265—266).

14) Isaeus de Meneclis hereditate. (Oratt. Att. T. III. p. 16—18.)

15) Plut. Cim. c. 6. (T. III. p. 180.) Cornelius Nepos (Cim. 4.) sagt indessen ganz bestimmt: „Is quum talem conditionem aspernaretur, Elpinice negavit se passuram, Miltiadis progeniem in vinculis publicis interire, quoniam prohibere posset, seque Calline nupturam, si ea, quae pollicere-

Wie Väter und Brüder über Töchter und Schwestern, so verfügten auch Gatten unbeschränkt über ihre Frauen. Demosthenes erwähnt in der Rede gegen Eubulides, dass Protomachus, um seinem zerrütteten Vermögen durch die Hand einer Erbin wieder aufzuhelfen, seine Gattin einem Anderen vermählt habe [16]). Beispiele ähnlicher Austauschungen finden sich in der Rede für Phormio, eines sogar, dass ein Gatte zuerst seine Gemahlin, hernach seine Tochter an einen seiner Sclaven verheirathet [17]).

Auch durch letztwillige Verfügung konnte der Gatte die Hand seiner Frau verschenken. So vermachte u. A. der Vater des Demosthenes durch letztwillige Verfügung seine Tochter dem Demophon, seine Frau aber dem Aphobos, welche beide sich in den Besitz der Aussteuer setzten, ohne die Frauen zu heirathen [18]).

---

§. 4.

Rechte des Weibes als Gattin.

Plutarch erzählt, Alcibiades habe seine Gattin, als sie eben im Begriffe war, beim Archon die Scheidung von ihm zu erlangen, ergriffen und nach Hause zurückgeschleppt. Niemand, fügt der Schriftsteller bei, habe dieses Verfahren sonderlich getadelt, und er glaube sogar, die gesetzliche Bestimmung, dass die Frau gegen den Mann öffentlich und schriftlich ihre Klage stellen müsse, sei gerade desswegen gegeben, damit

---

tur, praestitisset". Es dürfte diese Stelle von Gewicht in der Frage sein, ob man bei Plutarch αὐτὸν oder αὐτήν τε πεισθῆναι lesen müsse.

16) Oratt. Att. T. V. p. 514—515.

17) Ibid. p. 218.

18) Demosth. contr. Aphob. I. arg. (Oratt. Att. T. V. p. 103—104.) Ein anderes Beispiel c. Stephan. I. (ib. p. 348). Freilich ist das letztere nicht unbestritten. Die Einwendung gegen das erstere aber, die Hefftter (Athen. Gerichtsverf. S. 73) erhoben hat, dass Aphobos sich eben an diese Verfügung nicht gekehrt habe, hebt sich wohl nicht nur durch die Thatsache, dass eine solche Verfügung geschehen konnte, sondern auch durch den Umstand, dass die Aussteuer wirklich in Besitz genommen wurde.

dieser sie wieder zurückführen und bei sich behalten könne [1]). I That stimmt dieses ganz mit der Ansicht des Dichters Alkman üb der dem Gatten das Recht einräumt, Alles zu sagen, was er fü fände, von der Frau aber verlangt, dass sie Alles gutheisse, was ihr sagen möge [2]).

Vielleicht war das Verfahren der Macedonier gegen ihre Gat strenger als das der Athenienser, wie wenigstens Curtius jenes schilde Dennoch waren nach den Ansichten der griechischen Hausväter überl Gehorsam und Schweigsamkeit der Gattinen die zwei ei Bedingungen des häuslichen Glückes [4]), und wenn wir die Klagen Atheniensischen Frauen bei Aristophanes [5]) mit einigen Zügen der raktere Theophrast's [6]) vergleichen, so scheinen wir einiges Recht Annahme zu haben, dass es einige Bürger zu Athen gab, die aus sol Einzelnheiten des Hauswesens sich ein Geschäft machten, welche nur zu kennen bei uns unter der Würde des Mannes ist.

Allein nicht nur dem Vater, oder Bruder, oder anderen Verwand

---

1) Plntarch. Alcibiad. 8. Wahrscheinlich aus gleichem Beweggrunde l Euripides die Medea sagen (Med. 236) . . οὐ γὰρ εὐκλεεῖς ἁπαλλ Γυναιξὶν οὐδ' οἷόν τ' ἀνήνασθαι πόσιν. —

2) Πολλὰ λίγειν ὄνυμ' ἄνδρι γυναῖκι δὲ πᾶσι χαρῆναι. Nach der Verbesser v. F. Th. Welcker Alcm. fr. p. 30. ηγ. 13. Er erklärt ὄνυμα mit hon gloria. Bemerken wir noch, dass Alkman παρθένια für die spartanisc Jungfrauen schrieb, die etwa anf ihre Vorrechte eifersüchtig waren.

3) Curt. Ruf. VIII. 8. 3. A maritis uxores . . . verberari concedim

4) Plato Men. in der bei §. 1. citirten Stelle (Ausg. d. Bibl. Gr. v. Jak u. Rost. S. 31). Vgl. Heliod. I. 21. u. πρέπειν γὰρ οἶμαι γυναικὶ σιγὴν ἀνδρὶ δὲ ἀπόκρισιν ἐν ἀνδράσιν. Um ein Beispiel der Tragiker an führen, vgl. Sophocl. Ajax v. 285: γύναι γυναιξὶ κόσμον ἡ σιγὴ φέ Unter den Symbolen, welche das Grab der Frau zieren, findet man nel dem Hahn, dem Zeichen der Wachsamkeit, und dem Zügel, dem Zeicl der Klugheit in Verwaltung des Hauswesens, auch den Maulkorb, Zeichen der Schweigsamkeit. Anthol. T. II. p. 31. epig. 87. Man w dass die Schildkröte die nämliche Bedeutung gehabt habe. Pl Conj. Praec. T. VI. p. 538: „Οἰκουρίας σύμβολον καὶ σιωπῆς". Man wei dass Phidias ihr Bild neben der Bildsäule der Venus anbrachte.

5) Thesmophoriaz. v. 425 ff.

6) Theophrast. Charact. p. 486. u. 491. o. Es handelt sich hier und l Aristophanes von Männern, welche die Schlüssel zu allen Schränk aufbewahren und nicht nur selbst auf dem Markte den Bedarf des Mal einkaufen, sondern letzteres auch eigenhändig zurüsten.

sondern auch dem Sohne gegenüber wurde das Ansehen der Frau fast für Nichts geachtet.

Zu Athen durfte eine Frau ebensowenig, als ein Kind über mehr als einen Scheffel Hafer letztwillig verfügen. [7]) Selbst die Erbin, welche in Ermanglung naher Verwandten einen Gemahl hatte wählen können, trat nicht nur, sobald sie sich einen Herrn — κύριος — gegeben hatte, in den Zustand der Unterwerfung und Nichtigkeit des eigenen Willens, sondern kehrte auch nach dem Tode des Gatten zum zweitenmale in denselben zurück, sobald ihr Sohn grossjährig geworden war. Von da an war dieser unumschränkter Herr der ganzen Erbschaft und nur verbunden, von einem Theile seiner Einkünfte der Mutter eine Unterstützung zu geben. [8]) Der Ausdruck des Gesetzes bestimmt geradezu, dass der älteste Sohn „Herr" der Mutter sei. [9]) Kann man nun noch am Sinne der Worte zweifeln, die bei Homer Telemach an seine Mutter richtet, wenn man sieht, welches in dieser Beziehung die Handlungsweise der gebildetsten Jahrhunderte im Athenensischen Freistaate war? —

Hätten wir nun freilich zur Begründung unseres Urtheils über die Rechte der Gattin nur die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen und Ansichten der Hausväter zu berücksichtigen, so müssten wir gestehen, dass trotz der im Allgemeinen grössern Achtung vor dem Geschlechte die Verhältnisse des Weibes sich nicht eben viel glänzender gestaltet haben. Trotz einiger ehrenden Bestimmungen sind die Gesetze immer unbillig genug in der Anwendung der Grundsätze auf einzelne Fälle, die Männer noch oft genug tyrannisch in ihrem Verfahren gegen die Frauen. —

Allein wenn überhaupt zwischen dem Zustande der Gesellschaft, wie er sich in den Gesetzen und Einrichtungen offenbart, und zwischen der wirklichen Lage der Dinge oft ein grosser Unterschied obwaltet; sollte man nicht auch hier glauben dürfen, dass der Scharfsinn der Frauen je zuweilen Mittel gefunden habe, die Strenge der Gesetze zu umgehen, sich für das Unrecht, was diese scheinbar verfügten, in anderer Weise zu entschädigen?

Wenn die Frauen durch die Gesetze ohne alles Ansehen waren, wenn sie den Männern stummen Gehorsam schuldig waren, so dass sie

---

7) Isäus de Aristarch. hered. (Oratt. Att. T. III. p. 120. l. 10). Dio Chrysost. Or. 74 (T. II. p. 397. l. 40.)

8) Demosth. c. Steph. II. (Oratt. Att. T. V. p. 368. l. 20.)

9) Ibid. Ὁ νόμος κελεύει τοὺς παῖδας ἡβήσαντας κυρίους τῆς μητρὸς εἶναι.

nicht einmal Zeugniss ablegen durften, — schwiegen sie denn wir auch immer, während nur der Mann sich hören liess, und fehlte i durchaus aller Einfluss auf diejenigen, welche allein als Zeugen auftra Schon der Hinblick auf den Einfluss, den die fortschreitende Bildung den Mann selbst haben musste, der unbefangene Blick auf die wirkli Verhältnisse des Familienlebens lassen uns über die Antwort auf d Fragen nicht verlegen sein.

Wo man die Annehmlichkeiten des häuslichen Lebens zu schä anfängt, wo an die Stelle der kriegerischen Züge, der Jagd und Fisch die Beschäftigungen des Friedens, ja selbst geistige Arbeiten treten, mit einem Worte das häusliche Leben ein Zusammensein wird, in welc die Frau eben so gut, ja oft viel mehr als der Mann eine Rolle zu üb nehmen hat — da bieten sich dem Weibe tausend Gelegenheiten jene höhere Stufe einzunehmen, die sie nicht erreichen konnte, so la der Mann roh und ungebildet seine Zeit auf dem Felde oder in Wäldern zubrachte und in dem Weibe Nichts sah und suchte, als Befriedigung seiner sinnlichen Bedürfnisse. Im verfeinerten Zustande Gesellschaft findet die Frau, wenn sie nicht aller Geschicklichkeit bar tausend Gelegenheiten, den Mann entweder durch Zuvorkommenheit verbinden, oder durch bösen Willen ihm entgegen zu treten. W nun selbst der mächtigste Sultan nicht immer Herr in seinem Harem wie könnten wir es von den Griechen voraussetzen, deren häusli Leben, zumal in den niedern Ständen, in mehrfacher Beziehung sich sern Sitten und Gewohnheiten näherte? —

Wir legen kein Gewicht auf den Roman. Wenn Callisthenes den Sclaven der schönen Calligone nennt, [10]) wenn Dionys seine liebte, Callirhoë, mit einer Achtung behandelt, wie man sie nur bei zu erwarten gewohnt ist, wenn er durch Zuvorkommenheiten aller sich ihrer Gunst zu versichern trachtet, wenn er nach ihrer Einwilligu ihm die Hand zu reichen, sie mit unumschränkter Gewalt im Hause kleidet, die Tempel mit den kostbarsten Gaben füllt und seinen Mitb gern öffentliche Feste gibt; [11]) so ist dieses eben nicht auffallend als die erstaunenswürdige Schönheit und die unendliche Anmuth, wel stets das Erbtheil der Heldinen des alten wie des neuen Romans sind.

Selbst die Sitte, Nichts zum Nachtheile der Frauen zu sprech wenn man zu einer Hochzeit geladen war, [12]) konnte man auch von

10) Achill. Tat. VIII. 17.
11) Chariton II. 6. III. 7.
12) Theophr. Char. p. 485.

Helden Homer's erwarten, welche, obgleich gewaltthätig in ihren Leidenschaften, dennoch die Pflichten der Höflichkeit und des Anstands nicht ganz vergassen. Dass endlich Pyrrhus einer von ihm gegründeten Stadt den Namen seiner Schwiegermutter gab, [13]) ist nur die Nachahmung dessen, was mehrere Fürsten der rohesten Jahrhunderte schon vor ihm gethan hatten.

Wir finden aber bei mehreren Schriftstellern ganz ernsthafte Bemerkungen über die Herrschsucht der Frauen, [14]) als eine natürliche Folge der Verkehrtheit der jungen Männer, die mehr aus Eitelkeit und Habsucht, als aus wahrer Neigung sich vermählten und so der Frau Grund gaben, auf jene Vortheile stolz zu sein, deren Genuss der Mann ihr verdankte. [15]) Dazu kommen die bittern Klagen der Personen des Lustspiels über die befehlshaberischen und mürrischen Launen des Weibes, seine Zornmüthigkeit und Nachlässigkeit [16]): Klagen, welche durch die Schilderungen, die ein späterer Schriftsteller nach altattischen Sitten entwirft, mehr als gerechtfertigt erscheinen. [17]) Wenn wir hiezu insbesondere jene unverbesserlichen Fehler der Erbinnen rechnen, welche, stolz auf den mitgebrachten Reichthum sich ganz als die Herrin des

---

13) Plutarch. Pyrrh. c. 6.

14) Z. B. bei Menander. fr. ed. Grot. p. 244, fr. 159:

Ἡ δ'οἰκία, ἐν ᾗ πάντα πρωτεύει γυνή,
Οὐκ ἔστιν ἥτις πώποτ' οὐκ ἀπώλετο.

15) Vg. vorzüglich das Raisonnement von Ocellus Lucan. de univ. natur. (Opusc. mythol. physic. et ethic. ed. Gal. p. 533) ἡ μὲν γὰρ ὑπερέχουσα πλούτῳ καὶ γένει καὶ φίλοις, ἄρχειν προαιρεῖται τοῦ ἀνδρός παρὰ τὸν τῆς φύσεως νόμον. Und fast die gleichen Worte in dorischem Dialecte im Bruchstücke des Werkes über das häusliche Glück vom Pythagoräer Callicratidas bei Stob. Serm. LXXXIII. p. 433.

16) Alex. Fragm. H. Grot. Excerpt. p. 579. Γυναιξὶ δοῦλοι ζῶμεν ἀντ' ἐλευθέρων etc. Vg. noch weitere Stellen bei Athen. XIII. 7—9.

17) S. z. B. die Klage jenes Landmanns (Alciphr. Ep. III. 11.), dass seine Frau immer den Luxus der Städterinen nachahmen wolle. Bei Aristänetus (Ep. II. 12.) hat ein Mann sogar eine arme Frau geheirathet, um nicht der Sclave einer reichen Erbin zu sein, und beklagt sich dennoch über das Unzureichende dieser Vorsicht, da seine Frau ihn nicht nur auf die grausamste Weise zu tyrannisiren trachte, sondern zudem durch tollen Aufwand den Gatten, den sie verachte, zur gleichen Dürftigkeit und Armuth zu bringen suche, aus welcher er sie gezogen. Heliodor (I. 9) schildert uns eine Frau, welche die unumschränkte Herrschaft im Hause sich dadurch verschafft hat, dass sie den Gelüsten des alten Gatten schmeichelt, während sie seinen Sohn zu verführen trachtet.

Hauses betrachten, Alles nach ihrer Laune einrichten und nur zu oft du die gewaltsamen Ausbrüche ihrer Eifersucht, ihres Zornes das Leben unglücklichen Gatten unausstehlich machen; [18]) dann fangen wir wohl den ungeheuren Unterschied zwischen den Frauen der guten alten Z und denen des von uns behandelten Zeitraumes einzusehen.

Kommen schon diese Klagen zu häufig vor, als dass man annehn könnte, sie entbehren alles Grundes, so lehrt zudem die Geschich uns Frauen kennen, welche als Modelle zu diesen Gemälden der Dich gesessen zu haben scheinen.

Die Frau jenes berühmten Pittacus von Mitylene hatte so schwieri Launen, so wenig Scheu vor dem Herrscher-Rechte des Gatten, dass eines Tages die Achtung, welche sie der Schicklichkeit und dem Ans hen ihres Gatten schuldig war, völlig vergass und in einem Anfalle v Jähzorn in den Saal stürmte, wo er sich mit einigen Freunden unterhie und mit einem Fusstritte den Tisch umwarf, an welchem sie sassen. D Gatte aber, welcher allem Anscheine nach an ähnliche Auftritte sch gewöhnt war, beruhigte seine empörten Gäste mit der Bemerkung, d jeder Sterbliche hienieden seine Plage habe und dass er die seinige m Geduld trage, weil er wohl noch schlimmere haben könnte. [19])

---

18) Hug. Grot Exc. p. 741. Men. Fr. p. 150—154.

A. Ἔχω ἐπίκληρον — —
— — — κυρίαν τῆς οἰκίας
B. Ἄπολλον, κακὸν τῶν χαλεπῶν χαλεπώτατον.
— — — — —
Ὦ τρὶς κακοδαίμων, ὅστις ἂν πένης γαμεῖ.

Mit vollem Rechte sagte man aber wohl von demjenigen, welcher ei reiche Frau nahm, er liefere sich selbst aus, ohne die Frau zu erhalte Id. p. 230. fr. 114.

Ὅταν πένης ὢν καὶ γαμεῖν τὶς ἑλόμενος
Τὰ μετὰ τῆς γυναικὸς ἐπιδέχηται χρήματα
Αὐτὸν δίδωσιν, οὐκ ἐκείνην λαμβάνει. Vg. p. 232. 118.
Ὅστις γυναῖκ' ἐπίκληρον ἐπιθυμεῖ λαβεῖν
Πλουτοῦσαν, ἤτοι μῆνιν ἐκτίνει θεῶν,
Ἢ βούλετ' ἀτυχεῖν μακάριος καλούμενος.

„Besser", sagt Plutarch, „mit goldenen Ketten gefesselt sein, als durc den Reichthum seiner Frau", (Amator. T. IX. p. 16. Reisk. . . . χρυσαῖ (ὥσπερ ἐν Αἰθιοπίᾳ) πέδαις δεδέσθαι βέλτιον ἢ πλούτῳ γυναικός. Vg. Aris Mor. Nicom. VIII. 12. Ἐνίοτε δὲ ἄρχουσιν αἱ γυναῖκες ἐπίκληροι οὖσα Die nämliche Eigenschaft als Erbinen sicherte auch nach ihm den Spar tanischen Frauen so grosse Gewalt. (Rep. II. 9. T. II. p. 247. E.).

19) Plut. de animi tranquill. (T. VII. p. 842). Er citirt bei dieser Gelegenhe folgende Verse eines unbekannten Dichters:

Die Frau jenes Chilidon, welcher eine Rolle in der thebanischen Verschwörung spielt, scheint nicht von viel freundlicherer Gemüthsart gewesen zu sein, als die sanfte Lebensgefährtin des Weisen von Mitylene. Diese hatte nämlich den Zügel, den ihr Mann zu einer Reise haben sollte, lange zu suchen sich gestellt, obgleich sie ihn Abends zuvor ausgeliehen hatte. Als sie letzteres endlich gestand und ihr Gatte hierüber sein Missfallen ausdrückte, macht sie ihrem Zorne durch die gemeinsten Schimpfreden Luft und verwünscht ihren Mann und die Reise, die er unternehmen wollte. [20])

Das verzärtelte Kind des Themistocles pflegte zu sagen, die Athenienser thuen Alles, was es verlange, weil seine Mutter es auch thue und sein Vater, der die Mittel kenne, seinen Willen bei den Athenaiensern geltend zu machen, thun müsse, was die Mutter wolle. [21])

Die Gattin des Euripides vermochte entweder über ihren Mann, oder über Andere so viel, dass sie Mittel fand, einem ihrer Vertrauten, der auf Samos verbannt war, eine beträchtliche Unterstützung zukommen zu lassen, damit er seine Rückkehr durchsetzen könne. [22])

Bei allen Lobsprüchen über die Seelengrösse und den Muth der Spartanischen Frauen, entgieng der allzugrosse Einfluss, welchen Lycurg ihnen einräumte, der Aufmerksamkeit weiser Staatsmänner nicht. [23]) Auch die Geschichte bestätigt diese Beobachtung. Um sein Ziel, die Wiederherstellung der Gesetze Lycurgs, zu erreichen, suchte Agis vorzüglich seine Mutter, die Schwester des Agesilaus zu seinen Gunsten

---

Οὗτος μακάριος ἐν ἀγορᾷ νομίζεται,
Ὅταν δ'ἀνοίξῃ τὴν θύραν τριςάθλιος.
Γυνὴ κρατεῖ πάντων, ἐπιτάττει, μάχετ' ἀεί (Ob nicht μάχεται?)

Es ist sehr bemerkenswerth, dass sich unter den dem Pittacus zugeschriebenen Denksprüchen folgender befindet: „Γυναικὸς ἄρχε." (Orell. Opusc. Graec. vett. sentent. et mor. I. p. 148.) Der arme Mann hatte wohl Gelegenheit, den Werth davon ganz zu fühlen!

20) Plut. de Gen. Socrat. T. VIII. p. 322—323 vg. Pelopid. 8. a. E. Derselbe hatte eine Rolle in der Thebanischen Verschwörung gespielt.

21) Plut. de lib. educ. T. VI. p. 2. p. 703—704 gesteht Themistocles selbst, dass sein Sohn der Mächtigste in Griechenland sei, denn über letzteres herrschen die Athenienser, er selbst beherrsche Athen, ihn seine Frau und diese werde von ihrem Sohne beherrscht.

22) Heraclid. Pont. de Polit. ad calc. Crag de Rep. Laced. p. 20. a. E. p. 22. a. A.

23) Auch von den Neuern räumt Johannes von Müller die oben bezeichneten Fehler ein. (Allg. Gesch. T. I. p. 68).

zu stimmen; denn gross war die Zahl von Freunden, Parteigängern u Schuldnern, die sie hatte, grosa das Ansehen, welches sie selbst bei Staatsverwaltung genoss.

Eines der Mittel aber, welche diese Frau für ihren Sohn anwand war, dass sie seinen Plan andern Frauen ihrer Bekanntschaft annehml machte, „weil sie wusste", sagt Plutarch, „dass die Lacedämonier ih Frauen gehorchen und ihnen einen grössern Antheil an der Staatsverw tung, als selbst an der Leitung des Hauswesens einräumten. [24]) Ueb gens war damals auch sehr beträchtliches Vermögen in der Hand Frauen — eine natürliche Folge der Lycurgischen Gesetzgebung, wie so viel Scharfsinn von Aristoteles vorausgesagt worden war. Dass A über die Grösse ihres Einflusses auf die Staatsangelegenheiten sich ni getäuscht habe, zeigte der Erfolg — freilich ganz anders, als er geh hatte; denn aus Furcht, ihren Reichthum und Einfluss durch seine Staa umwälzung zu verlieren, regten die Frauen gegen ihn einen Feind a der einer der vorzüglichsten Urheber seines Sturzes wurde. Aus nämlichen Ursache legte dann auch seine Gegenpartei so grosse Wi tigkeit darein, seine Mutter und Grossmutter in seinen Sturz zu v wickeln. — [25])

Ebenso fand Cleomenes eine mächtige Unterstützung nicht i im Reichthume seiner Mutter Cratesiclea, sondern auch in der Heirs welche sie, des Sohnes Absichten zu unterstützen, um diese Zeit mit nem der mächtigsten Männer in Sparta schloss. [26])

Doch die Spartanerinen waren nicht die einzigen, welche — z Frommen, oder Unheil des Vaterlandes — sich in die Staatsangeleg heiten mengten.

Zu Syracus vermittelte Gelon's Gemahlin Damareta mit d Carthagern einen Frieden und erhielt von diesen einen goldenen Kr als Zeichen der Erkenntlichkeit. [27])

Elpinice gab durch ihre Vermittlung bei Pericles ihren Bru Cimon dem Vaterlande wieder. [28])

---

24) Plut. Ages. 6. 7. Vg. §. 1. Anm. 4.

25) Ibid. c. 20.

26) Plut. Cleom. c. 6.

27) Diod. Sic. T. I. p. 424 (XI. 26). Bemerkenswerth ist, dass sie spä denselben (nach Hesychius und Pollux Onomast. IX. 85) ihren und übrigen sicilianischen Frauen Schmuck zur Ausmünzung der von ihr nannten Münze Δαμαρέτειον verwendete. [Andere nehmen letztere eine Silbermünze. S. Pauly's Realencyclopädie unter d. Worte].

28) Plut. Pericl. 10, Vg. Cimon 14. Die Antwort, welche ihr Pericles g

Phila, die Tochter Antipater's, gab von ihrer frühesten Jugend an ausserordentliche Proben ihrer Geschicklichkeit in Handhabung der Staatsangelegenheiten, und wurde von ihrem Vater, der doch zu den klugsten Staatsmännern seines Jahrhunderts gehörte, oft zu Rathe gezogen. In der Folge mit Demetrius Poliorcetes vermählt, verwandte sie ihre Reichthümer in würdiger Weise zur Ausstattung dürftiger Töchter und Schwestern jener Soldaten von ihres Mannes Heer, welche eine solche Auszeichnung verdienten, und wusste durch ihr Ansehen jene unruhigen Köpfe in Schranken zu halten, die gewähnt hatten, unter eines Weibes Herrschaft die Kriegszucht verachten zu dürfen. [29])

Cratesipolis wusste, als nach ihres Gemahls, Alexander's, Tode die Sicyonier sie verachten zu können glaubten, Soldtruppen durch Geschenke und Wohlthaten für ihre Sache zu bewaffnen, und zwang dieselben ihr zu gehorchen. [30])

Seiner Gemahlin Antigone endlich hatte Pyrrhus ein Heer und die nöthige Unterstützung zur Wiederherstellung seines Ansehens in Epirus zu verdanken. [31])

Diese Beispiele mögen zum Beweise dienen, dass die Frauen in der Wirklichkeit bei weitem nicht so unterwürfig und alles Einflusses beraubt waren, als die Gesetze uns vermuthen lassen, und zwar nicht nur im Kreise des Hauses, sondern selbst in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Gewiss hatten die Frauen, um sich die Unabhängigkeit zu behaupten, nicht mehr, wie im Heroën-Zeitalter, nöthig, der Gesellschaft der Männer zu entfliehen, das Gelübde der Keuschheit abzulegen und mit Bogen und Pfeilen bewaffnet Diana auf der Jagd zu folgen.

„Du bist zu alt, Elpinice, um solche Sendungen zu übernehmen" beweist mit der allverehrten Unbestechlichkeit des Pericles einerseits, dass sie keine andern Mittel anwenden konnte, als die ihres Geistes und der Klugheit ihrer Vorschläge, scheint aber doch anzuzeigen, dass sonst nicht bloss diese es waren, welche die Männer zu ähnlichen Gefälligkeiten vermochten.

29) Diodor. Sic. II. p. 364. Plutarch. Demetr. c. 14.

30) Plut. Demetr. c. 45.

31) Plut. Pyrrhus c. 4. Andere Beispiele von Frauen, die durch ihre Klugheit Rechte auf die Hochschätzung und Auszeichnung ihrer Männer und Mitbürger erworben haben, sind bei Plutarch (de virtut. mulier.) u. Polyän. (Strategem. VIII.)

§. 5.

Absperrung der Frauen.

Nach dem Wortlaut der Gesetze bestanden indessen, trotz a Ausnahmen die Beschränkungen der Frau und die Anmassungen der Män immerhin; ja man suchte sie sogar gleichsam in ihre Gemächer zu v bannen und vom Umgange mit dem andern Geschlechte auszuschliess Auch in dieser Beziehung lassen die gesetzlichen Bestimmungen und V sichtsmassregeln die Wirklichkeit an Strenge hinter sich; sonst wäre der That die Annahme einiger neueren Schriftsteller gerechtfertigt, d die Einschränkung, in welcher die Frau leben musste, nicht minder läs gewesen sei, als im Zeitalter der Helden. [1]) Wenn man sich auch einigermassen Mühe gibt, bis zur wirklichen Sachlage durchzudring wenn man die zahlreichen Ausnahmen und die häufigen Mittel beobacht durch deren geschickte und erfolgreiche Anwendung die Frauen sich v dem auferlegten Joche zu befreien wussten; — so werden wir die La der Frauen auch in dieser Hinsicht durchaus nicht mit so düstern Farb malen.

Eine wesentliche Bemerkung muss vorausgeschicht werden. — ist erwiesen, dass Alles, was wir von der Absperrung der Frauen

---

1) So glaubt Meiners in seiner Geschichte des weibl. Geschlechtes, „d die Frauen der heroischen Zeit weder geachteter, noch weniger stren eingeschlossen waren, als in der Folge". Jakobs (Verm. Schriften I p. 224) staunt hierüber. Limburg-Brower meint, man sollte vielme staunen, dass Meiners nicht geradezu, auf bekannte Thatsachen gestü behauptet habe, die Frauen der Heldenzeit seien viel weniger g achtet und in ihrer Lebensweise viel eingeschränkter g wesen, als in den spätern Jahrhunderten. Unbedingt dürfte jedoch n das Letztere aus den Stellen der Schriftsteller beider Zeitalter zu bewe sen sein, und dies vielleicht nur darum, weil Homer eben weit wenige als die Schriftsteller der historischen Zeit die Verhältnisse der niede Classen schildert, bei denen, wie im Texte gezeigt ist, grössere Freih des Weibes eben so nothwendig ist, als z. B. heutigen Tages in d Türkei. Rücksichtlich des erstern Punktes aber dürfte man zwischen d conventionellen und moralischen Achtung der Männer geg die Frauen unterscheiden. Jene musste mit der Zunahme der Bi dung nothwendig wachsen; gegen die Zunahme dieser sind die Knabe liebe und die Hetären allerdings gewichtige Zeugen. Vg. §. 1. Anme kung 6. a. E.

Griechenland und vorzüglich zu Athen lesen — denn sie war bei weitem nicht überall so strenge, als dort — sich nur auf solche anwenden lässt, die in einer gewissen Wohlhabenheit lebten. Die minder geräumigen und bequemen Häuser des gemeinen Volkes, die nothwendigen Beschäftigungen seiner Frauen warfen dieser Trennung beider Geschlechter ein unbesiegbares Hinderniss entgegen und beschränkten lediglich auf die höhern Stände jene Zwangsmassregeln, die Tugend und den Ruf ihrer Gattinen vor jeder Anfechtung zu bewahren. —

Wenn Aristoteles versichert, dass das Amt der Frauenaufseher (γυναικονόμοι) in einer Democratie nicht am Platze sei, so stützt er diese Behauptung auf die Unmöglichkeit, den Frauen der Armen das Ausgehen zu verbieten. [2]) In Athen wurde der Ehebruch mit einer Frau, die sonst auf dem Markte Waaren verkaufte, geradezu als ungeschehen angesehen. [3]) In einem der Briefe Alciphron's, welche ziemlich treue Sittenbilder unseres Zeitraums enthalten, wird ein Landmann von seinem Nachbar zu einem ländlichen Feste geladen; er entschuldigt sich, verspricht aber Frau und Kinder zu schicken. [4]) Im Hirtenromane des Longus bewohnen Dryas und Nape das nämliche Zimmer; Daphnis findet Chloë daselbst und grüsst beim Kommen und Gehen die ganze Gesellschaft ebensogut, als die vermeintlichen Eltern und küsst zum Abschied die Wange des Mädchens. [5])

Wie wenig die Mädchen auf dem Lande überhaupt eingeschränkt waren, zeigen jene zwei Schwestern bei Athenäus, welche in der Streitfrage über gewisse Vorzüge ihres Wuchses die Vorübergehenden zu

---

2) Aristot. Rep. IV. 15 (T. II. p. 288 F.)

3) Demosth. c. Neär. (Oratt. Att. V. p. 553. o.) Allerdings ist nicht nur die Aechtheit der Rede selbst zweifelhaft, sondern der entscheidende Ausdruck „ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶσί τι ἀποπεφασμένως“ wird nach der Parallelstelle Lys. in Theomn. p. 361 „ὅσαι δὲ πεφασμένως πωλοῦνται“ geradezu von Didymus bei Harpocrat, „ἀντὶ τοῦ πορνεύουσι φανερῶς“ erklärt. Allein es geht einmal aus dem Beisatz ἐν τῇ ἀγορᾷ hervor, dass der Verf. dieser Rede nicht das bezeichnen wollte, was Lysias; dann ist auch sonst bekannt, dass der Verkauf auf dem Markte überhaupt für wenig ehrenwerth galt (Demosth. in Eubul. p. 1308 παρὰ τοὺς νόμους, οἳ κελεύουσιν ἔνοχον εἶναι τῇ κακηγορίᾳ τὸν τὴν ἐργασίαν τὴν ἐν τῇ ἀγορᾷ ἢ τῶν πολιτῶν ἢ τῶν πολιτίδων ὀνειδίζοντά τινι“. — Ueber Beckers scharfsinnige Vermuthung, die Stelle bei Lysias sei die alte Solonische, die bei Demosthenes die neue Nicomachische Fassung des Gesetzes S. Charikles I. S. 262 ff.

4) Alciphron Epist. III. 18. 19.

5) Long. Past. p. 71. 74.

Schiedsrichtern anfriefen, was doch gewiss alle Freiheiten überschreitet, die wir jemals unsern Mädchen gestatten würden. [6])

Um indessen von dieser Vorbemerkung zu unserm Stoffe zurückzukehren, so scheint es, dass man in Betreff der Mädchen die grössten Vorsichtsmassregeln anwandte. [7])

Bekannt ist die Eintheilung des Griechischen Hauses in eine Männer- und Frauen-Wohnung, wie Lysias sie in einer Rede beschreibt, die auch sonst wichtige Nachweisungen über das häusliche Leben der Athener enthält. [8])

In einer andern Rede bringt er ein Beispiel von Zurückgezogenheit, welche sogar den Umgang mit nahen Verwandten vermied. In die Frauenwohnung einzudringen galt für die grösste Schamlosigkeit; [9]) hier waren die Jungfrauen häufig bewacht, eingeschlossen, in all' ihren Ausgängen belauscht, kaum berechtigt, aus ihrem Fenster einen Blick auf die Strasse zu werfen. [10])

Aber einestheils gibt es ziemlich viele Beispiele einer grössern Freiheit der ältern Mädchen und verheiratheten Frauen, wie wir bald sehen werden, andererseits zeigen gerade die Gesetze, wodurch die Freiheit der Frauen beschränkt wurde, dass in der Wirklichkeit ein Grund zu solcher Beschränkung vorhanden sein musste.

---

6) Athen. Deipn. XII. 80. - Der Streit handelte sich darum, „ποτέρα εἴη καλλιπυγοτέρα;"

7) Callimach. Fragm. p. 238. XVI. ed. Graev.

Ἁ παῖς ἁ κατάκλειστος
Τὰν οἱ φασὶ τεκόντες
Εὐναίους ἀριθμούς
Ἔχθειν ἴσον ὀλέθρου."

8) Lys. de Eratosth. caed. (Oratt. Att. T. I. p. 163). Vg. den erschöpfenden Excurs von Becker, Charikles I. S. 166—205.

9) Lys. c. Simon. (Oratt. Att. T. I. p. 192. I. 7.)

10) „Παιδισκάριον ἄωρον Ἀφροδίτη, ἔτι θαλαμευόμενον ἔτι φρουρουμένην, καὶ μόλις ὑπὸ φύλαξιν ἐξὸν ὅπη προκύπτουσαν τῆς οἰκίας." Aristaenet. II. 5. p. 142. Boisson. Vg. Nicet. Eugenian. II. 61. Boisson.

. . . . . παρθένος
Τερουμένη μὲν ἀῤῥένων θεωρίας,
Μυχαιτάτῳ δὲ θαλάμῳ φρουρουμένη.

Es ist zwar allerdings richtig, dass dieser Romanschriftsteller des XII. Jahrhunderts die letzte und untergeordnetste Quelle auf diesem Gebiete ist. Aber eben so unbestritten bleibt es, dass er aus ältern Dichtern ganze Stellen ausgeschrieben hat. Vg. Bähr in Pauly's Realencyclopädie V. p. 620.

Solon hatte die Anzahl der Gewänder, die Grösse des Korbes, die Menge der Nahrungsmittel bestimmt, welche eine Frau bei den Ausgängen mitnehmen durfte, hatte verordnet, dass des Nachts ein Sclave mit einer Fackel sie begleite. [11]) In einer Stadt aber, wo ein solches Gesetz für nöthig erachtet wurde, dessen Bestimmungen eher auf eine kleine Reise, eine längere Abwesenheit von der Stadt, als auf einen gewöhnlichen Ausgang sich zu beziehen scheinen, war doch gewiss die Beschränkung der Frauen in ihren Besuchen nicht allzugross. [12])

Zaleucus sah sich sogar genöthigt, zu verbieten, dass seine Mitbürgerinen Nachts die Stadt verlassen. [13])

Ein in den Ausdrücken diesem ähnliches Gesetz der Syracuser verbot den Frauen, nach Sonnenuntergang und selbst unter Tags ohne Erlaubniss der Obrigkeit auszugehen. [14]) Mit den Gesetzen stimmte aber auch die öffentliche Meinung überein. „Die Eingangspforte" heisst es bei Menander, „ist die Schranke, welche eine ehrbare Frau nicht überschreiten darf". [15]) Die Pythagoräerin Phyntis giebt in ihrem Werke über die Bescheidenheit des Weibes den Rath, nie auszugehen, ausser am hellen Tage, unter Darlegung der Absicht, einzukaufen, oder an einen bestimmten Ort zu gehen und in Begleitung von einer oder zwei Sclavinen. [16]) So scheint es auch in der That, dass in Ansehung der Zeit sowohl, als des Ortes ihrer Spazirgänge, die Frau, welche einige Sorge für ihren

---

11) Plutarch. Solon. c. 21.

12) Wassenbergh und Boscha beziehen diese Bestimmungen auf die Feier der Orgien (holländ. Uebers. d. Plutarch. II. p. 61). In einem Briefe von Phyntis (Wolf. Mul. Graec. Frag. pros. p. 200 CLII. a. E.) ist von einem Gesetze die Rede, das den Frauen die Theilnahme an den Orgien gänzlich untersagte. Vg. p. 198.

13) Diod. Sic. T. I. p. 492.

14) Phylarchus erwähnt desselbe bei Athen. XII. 20.

15) Menand. Frag. ed. H. Grot. p. 90. 2,

. . . πέρας γὰρ αὐλιος θύρα
Ἐλευθέρᾳ γυναικὶ νενόμιστ' οἰκίας.

Jakobs (Verm. Schr. IV. p. 264) ist mit Bezugnahme auf die zwei folgenden Verse, wo die Frau wegen des Ausstossens von Schimpfreden auf der Strasse getadelt wird, der Ansicht, dass auch diese Verse nur gegen die Beschimpfungen gerichtet seien. Allein es zeigt sich im Ganzen vielmehr ein Gegensatz, dessen Sinn folgender ist: Eine ehrbare Frau soll stets zu Hause bleiben; diese aber geht nicht nur aus, sondern geht aus, um Jemanden auf der Strasse zu beschimpfen, beträgt sich also nicht nur unweiblich, sondern völlig wie ein Hund. —

16) I. C. Wolf. Mul. graec. Fr. pros. p. 200.

guten Ruf hatte, freiwillig sich an gewisse Vorschriften der Schicklichkeit gewöhnte, um nicht mit dem Frauenzimmer von schlimmem Rufe verwechselt zu werden. [17]) Aus gleichem Grunde vermied sie allzugesuchten Putz und bedeckte sich mit dem Schleier, sobald sie bemerkte, dass sie den allzufrei forschenden Blick der Männer auf sich zog. [18]) Doch war ausser Theben der Schleier wohl nicht so allgemein, da Dicäarch seinetwegen die Thebanischen Frauen vor allen andern lobt, [19]) und selbst Plutarch erzählt, dass Jedermann von Mitleiden und Achtung gegen diese würdigen Frauen durchdrungen gewesen sei, als sie bei der Einnahme Thebens durch die Verbannten, die vaterländische Sitte für einen Augenblick vergassen, ohne jene Bedeckung ihre Häuser verliessen und die Vorübergehenden ängstlich fragten, was vorgehe. [20]) Die Frauen Theben's zeichneten sich aber vor allen Griechinen an Sittsamkeit aus, und wussten unter Anderem während des Aufenthaltes der Atheniensischen Besatzung daselbst das von ihren Männern auf ihre Tugend gesetzte Vertrauen eben so sehr zu rechtfertigen, als ihre Gäste desselben würdig waren. — [21])

Ausdrücklich verboten war, um zur Hauptsache zurückzukehren, dass verheirathete Frauen den Olympischen Spielen anwohnten, ja auch nur jenseit des Alpheus während ihrer Dauer sich zeigten; — die Uebertreterin wurde vom Felsen Typeum herabgestürzt. Seit Callipatira aus Zärtlichkeit für ihren Sohn unter der Verkleidung eines Lehrers der Gymnastik (ἀλείπτης) das Gesetz zu umgehen gewusst hatte, muss-

17) Aristaen. Ep, I. 4. Zwar ist das Zeitalter des Schriftstellers ungewiss, indem Inhalt und Form auf eine spätere Zeit hinweist, als die des von Libanius so sehr gerühmten Freundes, der 358 starb. Aber der Verfasser strengt sich so sehr an, die attischen Sitten zu schildern, wie sie zur Zeit der Republik waren, dass er ganze Stellen aus ältern Schriftstellern ausschreibt. Vg. Bähr bei Pauly etc. I. 750. Im 12. Briefe beschreibt er, wie eine frühere Buhlerin anfängt, sich als keusche und pflichtgetreue Gattin zu betragen.

18) Aristaen. Ep. II. 2. 18.

19) Dicaearch. de stat. Graec. (Hudson Geogr. gr. min. T. II. p. 16). Dio Chrysostomus (Or. 33. T. II. p. 24) gibt seiner Zeit den Frauen von Tarsus den Ruhm, dass sie durch ihre langen Schleier die Gestalt so sorgfältig einhüllten, dass man nur mit Mühe den Wuchs erkennen konnte.

20) Plut. de gen. Socrat. (T. VIII. p. 361).

21) Demosth. c. Stephan. (Oratt. Att. IV. p. 267—268). Die hieher bezüglichen und von Jakobs (Verm. Schr. IV. p. 264—469) geprüften Stellen aus Lucian, Plutarch etc. sind hier nicht berücksichtigt, weil sie die Frauen der Römischen Zeit, wo nicht die Römerinen selbst betreffen.

ten auch diese unbekleidet erscheinen. [22]) Freilich sagt Pausanias, der jenes Gesetz erwähnt, ausdrücklich, dass nicht nur die Priesterinen der Ceres einen besondern Platz bei jenen Spielen hatten, sondern dass auch überhaupt die Jungfrauen denselben anwohnen durften; [23]) — ein schlagender Beweis, dass nicht die Furcht vor Verletzung des Anstandes durch den Anblick nackter Männer das Gesetz bewirkt hat, wie einer der Ausleger zu Valerius Maximus meinte. [24]) Am Feste der Juno durften die Mädchen sogar zum Wettlaufe das Stadium betreten. [25]) — Dass aber bei den pythischen Spielen die Priesterin der Artemis dem Sieger die Palme überreicht habe und dieser sich ihr so sehr nahen durfte, dass er ihre Hand küssen konnte, ist sicher die Sitte eines spätern Zeitraums gewesen. [26])

Es scheint auch, dass das Lustspiel zu besuchen den Frauen

---

22) Pausan. V. 6. Aelian Var. Hist. X. 1. Pind. Fragm. T. III. p. 8. ff. ed. Heyne, entlehnt aus den Briefen des Aeschines (Oratt. Att. T. III. p. 475.) Tzetzes Chil. I. 604 ff. Val. Max. VIII. 15. ext. 4.

23) Pausan. VI. 20. 6. Die Ausleger stiessen sich daran, dass Frauen versagt sein sollte, was Jungfrauen verstattet war. Daher mehrere Verbesserungsvorschläge bei Sibelis ad h. l., namentlich der Vorschlag, die Part. οὐκ zu streichen. Allein aus solchen Textesänderungen dann Schlüsse zu ziehen, dürfte denn doch überhaupt zu gewagt sein. Valckenaer (ad Theocrit. Adoniaz. p. 197 etc.) sucht aus Gründen a priori diese Stelle zu verdächtigen: allein das Ungewöhnliche einer Aussage als Grund zur Verwerfung derselben gegen die Uebereinstimmung aller Handschriften anzunehmen, ist dann doch allzuwillkürliches Verfahren. — Es blieben aber auch die spartanischen Frauen ehrbar zu Hause, während die Mädchen auf der Strasse herumliefen und sich vor den Augen aller Welt fast nackt übten. Wenn Valckenaer ferner glaubte, die Untersuchung, ob Jungfrau oder nicht, dürfte fatal gewesen sein; — so konnte wohl er selbst, wie alle Welt, wissen, dass der Ausdruck eben wie bei uns ein unverheirathetes Frauenzimmer bezeichnete.

24) Zu Valer. Max. VIII. 15. ext. 4. Vielleicht schöpft er aus Aelian (H. A. V. 17), welcher sagt, das Gesetz verbiete den Frauen, den öffentlichen Spielen sich zu nahen, indem er sie nicht eben galant mit den Mäken vergleicht, welche während der Spiele freiwillig nicht über den Alpheus kamen, während die Frauen es aus Furcht unterliessen. Uebrigens durften die Frauen auch Wagen und Pferde nach Olympia schicken (wohl nicht, wie Valckenaer ad Theocrit. Adoniaz. p. 199 meint, persönlich den Wagen lenken. Pausans. V. 16. 2. 12. 3. III. 8. Anthol. T. I. p. 71, ep. 60).

25) Pausan. V. 16. 12.

26) Heliod. IV. 1—4.

untersagt war; — die Ausschliessung der Frauen vom Trauerspiele lässt sich nicht beweisen, im Gegentheile ist sehr wahrscheinlich, dass sie demselben anwohnten, vielleicht durch besondere Sitze von den Männern getrennt. [27]) Die Unzüchtigkeit der Handlung mehrerer Stücke sowohl, als des Ausdruckes war wohl schon ein hinlänglicher Grund zum Verbote des Besuches der Komödie für Frauen und ehrbare Mädchen; [28]) eine Stelle aus Aristophanes rechtfertigt auch die Annahme, dass der Besuch des Lustspiels selbst jenen Dirnen, welche ein freies Leben führten, verboten war. [29]) In der spätern Zeit schlossen sich freilich auch hierin

---

27) Der Verfasser geht hier nicht mit der erschöpfenden Ausführlichkeit, welche man an ihm gewohnt ist, auf den meist mit den Waffen deutscher Gelehrsamkeit geführten Streit über den Theaterbesuch der Frauen ein. Auch kannte er eine Arbeit erst nach Vollendung seines Werkes, die andere gar nicht, durch welche die Sache jetzt wohl zur Entscheidung geführt ist, nämlich Passow: Ueber den Theaterbesuch der athen. Frauen in der Blüthezeit d. Staates. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1837 Nr. 39 und Becker's vollständige Revision der ganzen einschlägigen Litteratur (Charikles II. S. 249—268). Und dennoch stimmt seine Ansicht mit der beider vorhin genannten Gelehrten in erfreulicher Weisse überein. — Die entscheidende Stelle, welche Becker angeführt hat, ist das Fragment aus den Biographien des Satyros bei Athenäus (XII. p. 534 c.), da von Alcibiades gesagt ist „ὅτε δὲ χορηγοίη πομπεύων ἐν πορφυρίδι, εἰσιὼν εἰς τὸ θέατρον ἐθαυμάζετο οὐ μόνον ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τῶν γυναικῶν". Diese wird unterstützt durch die bildliche Darstellung einer bei Aulis gefundenen Vase bei Millin (Peint. d. Vas. t. II. pl. 55. 56), wo eine Abtheilung einen Theil der Bühne, die beiden andern die Sitze der Zuschauer bezeichnet; hievon ist die erste leer, die zweite enthält zwei weibliche Figuren, und hinter diesen noch eine weibliche im blossen Chiton neben einem jungen Manne in der Chlamis. Der letztere Umstand dürfte zugleich auch gegen die vom Verf. aus Gründen der Wahrscheinlichkeit angenommene Trennung der Geschlechter, wenigstens zu Athen sprechen, denn die Scene ist fast unbezweifelt das Dionysos-Theater zu Athen. —

28) Dass die αἰσχρολογία die Unzüchtigkeit des Ausdrukes mit begreife, hat Wachsmuth (Th. II. 2. S. 75) schon ausgesprochen und Becker (namentlich aus Aristot. de rep. VII. 17. p. 1336, 6. Beck.) weitläufiger bewiesen. (Im oben angef. Excurs S. 264—265.) Auf die Komödie dürfte dann auch zu beschränken sein, was Wachsmuth (a. a. O.) gegen die Anwesenheit der Frauen aus dem Umstande folgert, dass in Athen der Bürger für seine Person, nicht für die Familie das Theorikon erhielt. —

29) Die Stelle ist Pax v. 964:

Τούτων, ὅσοι περ εἰσὶ τῶν θεωμένων,
Οὐκ ἔστιν οὐδεὶς ὅστις οὐ κριθὴν ἔχει.

Die Erklärung des Scholiasten lässt keinen Zweifel über den Sinn übrig

die Griechen der römischen Sitte an, [30]) was nicht mehr hieher gehört. —

Endlich schloss die Sitte die Frauen von den Festgelagen der Männer aus. Der König Amyntas von Macedonien erklärt dieses ausdrücklich den persischen Gesandten, welche die Gegenwart derselben vermissten. [31]) Theopompus erwähnt mit Erstaunen die Sitte der Illyrier, die ihren Frauen erlaubten, an den Mahlzeiten Theil zu nehmen und die Männer nach Hause zu führen. [32]) Dass die Sybariten die Frauen zu den Gastmählern einluden, wurde gerade für einen Beweis ihres Sittenverderbnisses gehalten, und sie selbst fühlten das Abweichende von der allgemeinen Sitte so sehr, dass sie es für nöthig erachteten, diese Freiheit durch ein Gesetz zu bestätigen [33]).

Niemals, sagt Isaeus, würde es sich Jemand herausnehmen, einer ehrbaren Frau eine Nachtmusik zu bringen; niemals begleiten diese ihre Gatten zu einem Gastmahle; ja sie würden es verschmähen, Fremde an ihrem Tische zu sehen [34]). Die bekannte Stelle aus Cornelius Nepos [35])

---

und nimmt von dem Ausspruche Jakobs, es gebe keine Stelle in den alten Schriftstellern, die beweise, dass die Frauen dem Schauspiele nicht angewohnt haben, wenigstens das Lustspiel aus, während die oft angeführten aus Arist. Pax 983 — 987. 1051 und Schol. Eccles. 22. Athen. XII. 534. c. keinen Beweis für die Gegenwart der Frauen im Lustspiel geben. Hiedurch ist nun auch die Beweisführung Becker's vollendet, dessen Ausspruch „dass sie bei der Komödie nicht gegenwärtig waren, muss man nicht nur um des Charakters dieser Spiele willen annehmen, sondern es wird sich auch aus dem ergeben, was ich über die Anwesenheit der Knaben zu sagen habe" immerhin noch etwas zu wünschen übrig lässt. Denn das Letztere, die Parabasis an die Knaben und Männer (Arist. Nub. 537, Pax 50 u. 766) ist doch immer nur a silentio entnommen und ersteres von der (postulirten) Sitte, was der gelehrte Verf. selbst (Charikles II. S. 251) für unvollkommen erkennt. Auch ist nach dem, dass man dem Blicke der Jungfrauen bei den olympischen Spielen vollständige Nacktheit Preis gab (S. oben Anm. 23), wohl mit Wachsmuth (a. a. O.) anzunehmen, dass bei der freien Ausdrucksweise der Griechen die Sprache der Komödie auch durch die Anwesenheit der Frauen nicht sonderlich beschränkt worden wäre.

30) Vg. z. B. Aristid. Orat. 40 (T. I. p. 755 ed. Dindorf) und Plut. consol. ad uxor. T. VIII. p. 404, mit den übrigen bei Becker S. 253—254 angeführten Stellen. —

31) Herodot. V. 18.

32) Bei Athenaeus V. 60. Vg. Aelian. Var. Hist. III. 15.

33) Phylarch. bei Athenaeus XII. 20.

34) Isaeus de Pyrrhi haered. (Oratt. Att. T. III. p. 30. I. 14).

35) Praefat. 7. „Nam neque in convivium adhibetur, nisi propinquorum, ne-

und alle Beschreibungen, welche wir von dergleichen Mahlzeiten bei den alten Schriftstellern finden, beweisen es hinreichend, da in ihnen nie von andern Frauen, als Buhlerinen oder Flötenspielerinen die Rede ist.

Dass die Frauen von den Volksversammlungen und andern Vereinen, an denen sie in einem andern Lande eben so wenig Theil nahmen als in Griechenland, ausgeschlossen waren, wird nicht nöthig sein auszuführen. [36] —

Nach der Erwähnung dieser Beschränkungen, wodurch man die persönliche Freiheit der Frauen wenigstens beengen wollte, bleibt zur Erforschung der wahren Sachlage noch übrig, nachzuweisen, bei welchen Gelegenheiten es ihnen erlaubt war, sich öffentlich zu zeigen, ferner, in wieweit die Männer von der Strenge der allgemeinen Bestimmungen nachliessen, die ihnen gegenüber doch wenigstens ausgesprochen waren und in wie ferne endlich die Frauen selbst von der Beschränkung sich los zu machen wussten, welcher man sie unterwerfen wollte. —

Von den Spartanischen Frauen überheben wir uns, weitläufiger zu verhandeln. Wenigstens wäre es lächerlich, von einer Absperrung der Mädchen zu reden, die sich öffentlich im Wettlaufe und Ringkampfe, und zwar in einer Bekleidung übten, die mit Recht unsern Frauen als die höchste Stufe der Unschicklichkeit vorkäme. Abweichend von der Sitte der übrigen Staaten waren indessen die verheiratheten Frauen eingeschränkter. Doch waren sie ausser mehrern Versammlungen, wo sie sich öffentlich zeigten, [37] bei der Einsetzung der Mitglieder des Rathes

---

que sedet nisi in interiore parte aedium, quae gynaeconitis appellatur, quo nemo accedat, nisi propinqua cognatione conjunctus."

36) Wenn man in dem Romane des Chariton Frauen in der Volksversammlung duldet (III. 4. vg. VIII. 7.), so ist dieses sogar hier als etwas Ausserordentliches dargestellt. Wir wissen nicht, woher Augustinus (de civitate Dei XVIII. 9.) die Sage schöpfte, dass die Frauen zur Zeit des Cecrops Stimmrecht in der Versammlung hatten, noch die andern leichtfertigen Dinge, die er dieser Erzählung beifügt, glauben aber nicht, dass man eine Widerlegung verlangen werde. —

37) Z. B. Athen. XIV. 30. Ὀρχήσεις ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν. Was die bekannte Stelle aus Cornelius betrifft (praef. 4), „Nulla Lacedaemoni tam est nobilis vidua, quae non ad scenam eat mercede conducta" gestehen wir, dass wir selbst nach Heusinger's Conjectur „ad cocnam" keinen griechischen Schriftsteller kennen, der diese Behauptung bestätigte. [Görenz zu Cic. de Fin. II. 20. 64 hat noch den weitern Verbesserungs-Vorschlag „ad coenam condictam" zu einer Mahlzeit, da jeder Gast seinen Beitrag liefert — Piknik. Aber auch so ist die Stelle immer noch schwierig genug. Vg. Bremi ad. h. l. S. 7.]

zugegen; sie folgten ihnen in feierlichem Umzuge unter Lobgesängen in den Tempel, wo sie den Göttern ihre Gelübde darbrachten und begleiteten sie bis zur Thüre des Saales, in welchem das Festmahl wegen ihrer Erwählung gehalten wurde [38]).

Auch in den übrigen griechischen Staaten waren die Frauen häufig bei öffentlichen Feierlichkeiten zugegen. Abgesehen von solchen Festen, welche durch sie allein begangen wurden, wie die Thesmophorien, bei welchen ohnedies die Ausschliessung der Männer nicht so unbedingt war, dass aller Verkehr und Zutritt unmöglich gewesen wäre, [39]) begaben sich z. B. die Inselbewohner des ägäischen Meeres massenweise mit Frauen und Kindern nach Delos, um dort gemeinschaftlich die Feste Apollo's zu feiern. [40]) In Arcadien waren Männer und Frauen bei den öffentlichen Festen und Opfern zugegen, und die Jungfrauen führten dabei eben so gut als die Jünglinge Reigentänze auf. Auf der Insel Chios nahmen sie Antheil an den Uebungen der Jugend, [41]) ohne dass dieses, nach dem günstigen Zeugniss Plutarch's [42]) zu schliessen, der Sittenreinheit Eintrag gethan zu haben scheint.

Die Frauen von Mius kamen selbst in Kriegszeiten nach Milet, der Diana Opfer zu bringen und das Ereigniss, welches zur Erwähnung dieser Sitte Veranlassung gab, beweist, dass jene Handlung der Frömmigkeit den Männern Veranlassung gab, ihnen zu begegnen. [43]) — Darf man Dem hinlänglichen Glauben beimessen, was von Mädchen in Macedonien, [44]) bei den Epizephyrischen Lokrern und auf der Insel Cypern [45]) berichtet wird, so blieben sie gewiss nicht immer in ihren Zimmern ein-

---

38) Plutarch. Lycurg. c. 26.

39) Man findet ein Beispiel davon in Lysias (de Eratosth. caed. Oratt. Att. T. I. p. 165. 1. 20). In den Thesmophoriazusen des Aristophanes nähern sich Clisthenes und Euripides den Frauen, ohne dass es ihnen Tadel zuzieht und Mnesilochus zieht ihre Missbilligung nur dadurch auf sich, dass er als Weib verkleidet zu ihren geheimnissvollen Gebräuchen sich einschleicht.

40) Hymn. Homer. I. Es bezieht sich dieses doch noch auf die Anfänge des historischen Zeitalters und dauerte wohl geraume Zeit fort.

41) Polyb. IV. 21.

42) Athenäus XIII. 20.

43) Plutarch. de virt. mul. T. VII. p. 23.

44) Plutarch. ibid. p. 37—38 Polyän. Strateg. VIII. 35. Aristaenet. Ep. I. 15.

45) Pythag. Fragm. in Gal. Opusc. Mythol. etc. p. 712. καλὸν δοκεῖ ἡμεν τὰς κόρας, πρὶν ἀνδρὶ γάμασθαι ἐράσθαι καὶ ἀνδρὶ συγγίνεσθαι.

geschlossen, oder der Zutritt der Männer zu diesen geheiligten Stätten war doch nicht eben schwierig. Die unglücklich Liebende, deren zärtliche Klagen Theocrit unsterblich gemacht hat, war ihrem Geliebten in Delphi gelegentlich eines Festzuges begegnet, den sie zu schauen gegangen war. [46]) Bei Gelegenheit eines feierlichen Aufzuges zu Ehren der Ephesischen Diana begegnet Anthia dem Abrocomus an einem Orte, wo die jungen Leute beider Geschlechter gewöhnlich zusammenkamen und des andern Tages sehen sie sich wieder, als Anthia ausgegangen war, um ihre Andacht in den Tempeln zu verrichten, Abrocomus aber, um in sein Gymnasium zu gehen. [47]) Zu Sestus sah man unter einer grossen Anzahl Frauen eine nicht minder beträchtliche von Jünglingen, wenn auch nicht — fügt der Dichter hinzu — aus Verlangen der Göttin zu dienen, so doch um die Schönheit der jungen Mädchen zu bewundern, und nicht nur während des Festes, sondern Abends im Tempel folgt Leander der schönen Hero, dringt bis in das Innere des Heiligthums und findet dort ein Mittel, ihr seine Liebe zu gestehen. [48]) Bei dem Feste, von welchem Nicetas Eugenianus spricht, kommen Männer und Weiber zusammen und können sich mit der grössten Freiheit unterhalten. [49]) Um an so neuen Schriftstellern, wie der letztere, keinen Anstoss zu nehmen und sich zu überzeugen, dass entweder sie im Allgemeinen die alten Sitten treu darstellten, oder dass diese Sitten überhaupt ziemlich gleich blieben, darf man sie nur mit den alten Classikern vergleichen.

Wenn also Chariton [50]) und Nicetas [51]) die Frauen einem Leichenbegängnisse anwohnen lassen, so dürfen wir uns nur erinnern, dass

---

46) Athen. XII. 11.

47) Theocrit. Id. II. 69 ff. Vg. noch die Adoniazusen, dieses vollendete Gemälde voll Bewegung und bewunderungswürdig durch die Beschreibung der Neugierde und Ungezwungenheit der Frauen, die darin auftreten, sich mitten in das Gedränge werfen und mit den Männern sprechen. Freilich bezieht sich das Gemälde mehr auf das jüngere Aegypten; aber es ist auch nicht gerade nothwendig, um die fragliche Thatsache festzustellen.

48) Im Romane des Xenoph. Ephes. I, 3. 5.

49) Musäus Hero et Leand. 47 ff. 53.

Οὐ τόσον Ἀθανάτων ἀγέμεν σπεύδουσι θυηλάς,
Ὅσσον ἀγειρομένων διὰ κάλλεα παρθενικάων. Vg. 111 ff.

50) Nicetas Eugen. III. 101 ff. vg. was über diesen Schriftsteller oben bemerkt ist. Dass nicht unbedingt Alles aus diesen jüngern Romanschriftstellern als Beweismittel ausgewählt wurde, davon wird später die Rede sein.

51) Chariton I, 6.

Pericles bei Thucydides sein Wort an die Frauen richtet, und dass diese, bei Plutarch, ihn nach Beendigung seiner Rede mit Bändern und Blumen bekränzen. [52])

Wenn Chariclea bei Heliodor ganz unverhohlen sich in den Tempeln auf dem Markte und auf öffentlichen Spaziergängen zeigt, wenn ihr eine Gesellschaft Jungfrauen begegnet, [53]) wenn bei Achilles Tatius nicht nur Frauen von reiferem Alter, sondern junge Personen so frei ausgehen, dass die Frau eines ziemlich eifersüchtigen Gatten ihren Liebhaber im Gefängnisse besuchen kann, [54]) so finden wir auch bei Simonides, einem der ältesten Dichter unseres Zeitraums, dass es Frauen gab, welche ihre Freunde auf eine Art empfingen, die ihrem Gatten nichts weniger als angenehm sein musste [55]); so haben sie auch im Lustspiel, diesem treuen Bilde der Sitten der von uns behandelten Zeit, die Freiheit, nicht nur auf die Strasse zu blicken und sich den Vorübergehenden zu zeigen, [56]) obschon dieses ihren Gatten durchaus nicht gefällt, [57]) sondern auch auszugehen, ihre

52) Nicet. Eugen. IX.

53) Plut. Pericl. c. 28.

54) Heliodor. II. 33. VII. 8.

55) Achill. Tat. II. 16. V. 25. Freilich die Freiheit, welche Aristänet ein junges Frauenzimmer sich nehmen lässt, welchem er noch zudem die Ehre erweisst, sie sittsam und eingezogen zu nennen, dass sie sich in Gegenwart eines Fischers gänzlich entkleidet und ihm ihre Gewänder aufzubewahren gibt, um ein Seebad zu nehmen, scheint etwas zu stark (Epist. I. 7). Aber Nichts gleicht der Unschicklichkeit eines dieser Romane — wir führen diese Stellen an, um zu zeigen, dass man den Romanen nicht unbedingt trauen darf und dass unsere Beweisstellen mit Vorsicht gewählt sind. S. Anm. 49 — wo ein junges Mädchen zwar zu Hause bleibt, weil man nicht will, dass es sich den Blicken des Publikums aussetze (Eustath. de Ismenae et Ismeniae amor. L. V. p. 178), aber dabei so gut bewacht ist, dass ein junger Mann bis zu ihr gelangen und sich mit ihr so frei unterhalten kann, dass, hätte ihre Klugheit ihn nicht in den gehörigen Schranken gehalten, ihre Tugend sehr gefährdet gewesen wäre. Und obgleich bei dieser Stelle die alte Strenge angeführt wird, ist in einer andern (Lib. X. p 377) einer Jungfrau gerade das Gegentheil gestattet, während endlich die Frauen in diesem Romane eben so frei sind, als bei uns. Unter Anderm findet sich in demselben auch die aus der Odyssee bekannte alte Sitte des Fussbades, bei welchem ein junges Frauenzimmer Hilfe leistet.

56) Simon. de mul. v. 48 (Brunck Poët. Gnom. p. 96)

Ὅμως δὲ καὶ πρὸς ἔργον ἀφροδίσιον
Ἐλθόνθ' ἑταῖρον ὄντινοῦν ἐδέξατο. —

57) Aristoph. Pax v. 979—985. Thesmoph. 804 ff.

Freundinen zu besuchen,[58]) selbst die Nacht ausser dem Hause zuzubringen.[59]) —

Sollten denn endlich diese Züge zum Beweise nicht hinreichen, dass Mädchen und Frauen doch eine grössere Freiheit genossen, als man nach Betrachtung der Gesetze und der von ängstlichen Eltern und eifersüchtigen Gatten ausgesprochenen Grundsätze vermuthen möchte, so dürfen wir nur das ganz unverdächtige Zeugniss der Geschichte aufrufen und dieses wird hierin ganz mit den Nachweisungen übereinstimmen, welche der Roman und das Lustspiel uns gegeben haben. —

Des Pisistratus Frau konnte auf öffentlicher Strasse beschimpft, seine Tochter von ihrem Liebhaber umarmt werden. Und als die Mutter über des letztern Kühnheit einen Schrei des Unwillens ausstiess, begnügte sich Pisistratus, der freilich auch sonst, z. B. in Betreff der ziemlich ungeregelten Lebensweise seiner Mutter etwas nachsichtig war, zu erwiedern: „Wenn wir auf diejenigen böse sind, die uns umarmen, was sollen wir gegen jene thun, die uns hassen?“[60]) Die Frauen von Athen gehen nicht nur zu den Propyläen, um die dortigen Arbeiten zu sehen,[61]) sondern werden sogar von ihren Männern zur Aspasia geführt, obgleich diese damals an der Spitze eines Geschäftes stand, welches zu nennen der Anstand verbietet.[62]) Ein Gegenstück jener Gefängniss-Scene bei Achilles Tatius haben wir in der Geschichte, wenn die Gattin des Tyrannen Alexander von Pherae den Pelopidas im Gefängnisse besucht[63]) und wenn die so ernste und züchtige Theano, welche nicht einmal hören kann, dass man die Schönheit ihres Armes lobt, einen Freund, der das Bein gebrochen hat, besucht, um sich von seinem Befinden zu unterrichten.[64]) —

Fassen wir nun den Widerspruch der am Anfange dieses Abschnittes gegebenen Stellen mit dem so eben Gesagten in's Auge, so fragen wir noch einmal erstaunt nach den Ursachen dieser Erscheinung. Eine davon leuchtet wohl ein. Der mehr oder minder strenge Zwang, in welchem die Frauen lebten, hieng eben grösstentheils von der mehr

---

58) Thesmoph. 797 ff.
59) Arist. Eccles. 336—349.
60) Thesmoph. 799 ff.
61) Plut. Apophthegm. T. VI. p. 716—717 . . . . Ἐπεὶ δὲ Θρασύβουλος ἐρῶν αὐτοῦ τῆς θυγατρὸς ἐφίλησεν ἀπαντήσας, παροξυνόμενος ἐπ' αὐτὸν ὑπὸ τῆς γυναικός. Ἂν τοὺς φιλοῦντας (εἶπε) μισῶμεν, τί ποιήσομεν τοὺς μισοῦντας; —
62) Plut. Pericles c. 13.
63) Ibid. c. 24 „ . . παιδίσκας ἑταιρούσας τρέφουσα . . “.
64) Plut. Pelopid. c. 28.

oder weniger strengen Laune der Eltern oder Gattin ab. Wie überall, so gab es auch zu Athen eifersüchtige Ehemänner, welche ihren Frauen verboten, auszugehen, selbst die Thüren ihrer Gemächer durch grosse Hunde bewachen liessen, um die Kühnen zurückzuschrecken, die sich denselben etwa zu nahen wagten. [65]) Aber es gab auch Gatten, welche solche Strenge missbilligten, wenn auch nicht aus blosser Gefälligkeit gegen ihre Gattinen, so doch aus der Ueberzeugung, dass eine Frau, deren Herz der Gatte nicht durch Güte und Nachsicht zu fesseln vermag, oder deren Unbeständigkeit und Laune die Huldigungen einer thörichten Jugend der tief gefühlten Liebe ihres Gatten vorzieht, auch durch Schloss und Riegel nicht in den Schranken ihrer Pflicht zurückgehalten werden kann, sondern mit der Schnelligkeit des Blitzes sich den hundert Augen ihres Argus entzieht. [66])

Die letztere Betrachtung bietet nunmehr den natürlichen Uebergang zur Frage, in wiefern die Frauen selbst sich des Zwanges entledigen konnten, welchem man sie unterwerfen wollte. Diese Frage hängt jedoch innig mit dem zusammen, was über das Sittenverderbniss der Frauen zu sagen ist und fällt desshalb einer besondern Erörterung anheim, da ohnediess der unserer Abhandlung angemessene Raum erschöpft ist.

---

§. 6.

Ergebnisse.

Wir werfen noch einen Blick auf die Untersuchung, die wir an der Hand des gelehrten Verfassers zurückgelegt haben, ohne dass uns an vielen Stellen Gelegenheit gewesen wäre, sein reiches Material vervoll-

---

65) Aristoph. Thesmoph. 421 ff.

66) Menand. Fragm. ed. H. Grot. 234—236.

Ὅστις δὲ μόχλοις καὶ διὰ σφραγισμάτων
Σώζει δάμαρτα, κἂν ἀνὴρ δοκῶν σοφὸς,
Μάταιος ἔστι καὶ φρονῶν οὐδὲν φρονεῖ.
Ἥτις γὰρ ἡμῶν καρδίαν θύραζ' ἔχει,
Θᾶσσον μὲν οἰστοῦ καὶ πτεροῦ χωρίζεται,
Λάθοι δ' ἂν Ἄργου τὰς πυκνοφθάλμους κόρας.

Freilich spricht hier eine Frau, aber die im Texte angeführten Beweise von Nachgiebigkeit und Nachsicht zeigen, dass viele Männer diese Ansichten theilten. —

ständigen zu können. Auch die Folgerungen, welche wir als Ergebnisse aus derselben ziehen zu können glauben, weichen wohl nur in minder wesentlichen Punkten von der Ansicht unseres Führers ab. Sie sind ungefähr folgende:

I. Der Liebe Allgewalt und Sinnlichkeit, das noch immer bemerkbare Erbtheil der Heldenzeit Griechenlands, übte auch in den Jahrhunderten der Blüthe, in der historischen Zeit dieses Volkes bis zu seiner Unterwerfung unter eine fremde Nationalität, mächtigen Einfluss auf die grössere oder geringere Achtung, welche das Weib genoss.

II. Die mächtigen Fortschritte der Bildung in dieser Zeit bewirkten auch eine Zunahme wenigstens der äussern Werthschätzung des weiblichen Geschlechtes, während die mit jenen gleichmässig wachsende Ueppigkeit nicht geeignet war, die innere, sittliche Hochachtung vor demselben zu befördern.

III. Die Erziehung der Mädchen war durchaus nicht geeignet, ihnen später eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft zu sichern.

IV. Eben so wenig konnte die Art, wie die Ehen geschlossen wurden, dem Weibe jenen Einfluss auf das Gemüth des Mannes verschaffen, welchen ihm der freiere Umgang bei uns sichert.

V. Die Stellung der Hausfrau war dem Gatten und den Söhnen gegenüber sehr untergeordnet, schloss jedoch nicht aus, dass sie durch ihre persönliche Energie, durch ihre Vermögensverhältnisse und andere Umstände sich zur Herrin des Hauses aufwerfen konnte.

VI. Die Ausschliessung der Frau von der Gesellschaft war den Gesetzen nach sehr strenge, wurde aber im Verlaufe der Zeit — abgesehen von den Mitteln, welche die Frauen selbst anwandten, sich diesem Zwange zu entziehen — durch die Nachsicht der Männer so gelinde gehandhabt, dass sie weit eher unsern Sitten sich näherte, als denen der Orientalen. [1] —

Noch eine Frage wäre in letzterer Beziehung zu beantworten übrig. — Sollte wirklich die grössere Strenge, die wir in Betreff der Absonderung der Frauen in Attika und den jonischen Staaten bemerken, nicht ächt griechisch, sondern fremde Zugabe sein, wie denn nach des berühmten O. Müller's Ansicht doch eben nur der dorische Volksstamm ächt griechische, europäische und abendländische Sitten und Gebräuche nachweisst. Sollte also die grössere Freiheit der spartanischen Jungfrauen ächt griechisch, der Zwang aber, der sie in Athen traf, eine in späterer Zeit nach

1) Vg. hierüber Plutarch. Themistocl. c. 26. a. E.

Griechenland verpflanzte Neuerung sein? Gerade diese Frage dürfte die Zweckmässigkeit des Gangs unserer Untersuchung bestätigen, in welcher die verschiedenen Zeiträume der Bildung Griechenlands strenge gesondert werden. Denn um obige Frage mit Entschiedenheit zu verneinen, darf man nur nach den unzweifelhaften Zeugnissen der Alten den Zustand der Frauen der heroischen Zeit mit dem so eben entworfenen Gemälde ihrer Lage in der Blüthezeit Griechenlands vergleichen. Es wird sich dann unwiderstehlich ergeben, dass der Zwang und die Abschliessung, dass die Strenge der Eltern und Gatten gegen die Frauen in den alten Zeiten viel grösser war, als in der Folge. Es ist sohin die grössere Freiheit der Frauen in dem von uns behandelten Zeitraume durchaus kein Ueberrest der alten Sitte, sondern vielmehr die Folge der zunehmenden Cultur, zum Theile vielleicht auch der überhandnehmenden Ueppigkeit und Verderbtheit des Volkes, während zum Beweise, wie weit die Griechen hinter der Strenge der Asiaten zurückblieben, nur die zuletzt angeführte Stelle aus Plutarch wiederholt zu werden braucht.